Anlage 7

Begründung
Teil B:

Umweltbericht zum Bebauungsplan Hu 127/1
- östlich Emscherallee - Kokereipark
mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes
(Änderung 83/1)

im Auftrag:
Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"
der Stadt Dortmund,
vertreten durch die TZ Net GmbH
Grüne Straße 2-8 | 44147 Dortmund

grünplan
büro für landschaftsplanung

Hohe Straße 5
44139 Dortmund
Tel.: 0231 / 52 90 21
FAX: 0231 / 55 61 56
E-mail: info@gruenplan.org
Bearbeitung: Dipl.-Ing. Ellen Steppan

Dortmund, 15.09.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG 1

1.1 Anlass und Aufgabenstellung 1

1.2 Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes 3

1.3 Standortbegründung / Städtebauliche Varianten 4

2. RECHTLICHE UND PLANERISCHE RAHMENBEDINGUNGEN SOWIE METHODISCHE VORGEHENSWEISE 6

2.1 Umweltschutzziele aus Fachgesetzen 6
2.1.1 Umweltbelange des BauGB 6
2.1.2 Fachgesetze 7

2.2 Umweltschutzziele aus Fachplänen / Planerische Vorgaben 8
2.2.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung – Regionalplan 8
2.2.2 Darstellungen des Flächennutzungsplanes 8
2.2.3 Festsetzungen rechtskräftiger Bebauungspläne 8
2.2.4 Landschaftsplan 8

2.3 Aussagen informeller Planungsinstrumente 10

2.4 Zusammenfassende Wertung 10

2.5 Scoping zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung 11
2.5.1 Untersuchungsraum für die Umweltprüfung 11

2.6 Methodische Vorgehensweise 11
2.6.1 Umweltprüfung 11
2.6.2 Eingriffsregelung / Baumschutzsatzung / Waldersatz 12
2.6.3 Artenschutzrechtliche Prüfung 12

3. BESCHREIBUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDS SOWIE PROGNOSE UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN 13

3.1 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit 13
3.1.1 Status Quo 13
3.1.2 Prognose bei Realisierung des Vorhabens 15

3.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt 17
3.2.1 Status Quo 17
3.2.2 Prognose bei Realisierung des Vorhabens 20

3.3 Schutzgut Boden und Fläche 22
3.3.1 Status Quo 22
3.3.2 Prognose bei Realisierung des Vorhabens 26

3.4 Schutzgut Wasser 27
3.4.1 Status Quo 27

3.4.2 Prognose bei Realisierung des Vorhabens28

3.5 Schutzgut Luft und Klima....30
3.5.1 Status Quo....30
3.5.2 Prognose bei Realisierung des Vorhabens32

3.6 Schutzgut Landschafts- und Stadtbild....33
3.6.1 Status Quo....33
3.6.2 Prognose bei Realisierung des Vorhabens33

3.7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter....35
3.7.1 Status Quo....35
3.7.2 Prognose bei Realisierung des Vorhabens36

3.8 Wechselwirkungen und kumulative Wirkungen38

3.9 Entwicklungen des Zustandes bei Nichtdurchführung der Planung38

4. ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG 39

4.1 Tiere / planungsrelevante Arten....39

4.2 Beeinträchtigungen / Störungen / Maßnahmen41

4.3 Fazit42

5. MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, ZUR VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER NACHTEILIGEN UMWELTAUSWIRKUNGEN 43

5.1 Einleitung inkl. rechtlicher Einstufung des Gebietes....43

5.2 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung inkl. Artenschutz....43

5.3 Wald / Waldersatz44

5.4 Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung....45

6. MASSNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN NACH UMSETZUNG DES BAULEITPLANS (MONITORING) 47

7. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.... 48

8. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS.... 51

9. ANHANG 52

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Lage im Raum 1

Abb. 2: Luftbildkarte mit Geltungsbereich (rot) und Untersuchungsraum (gelb) 2

Abb. 3: Festsetzungen des Landschaftsplans für den Geltungsbereich (durchgezogen) und Untersuchungsraum (gestrichelt) 9

Abb. 4: Darstellung der Lärm-Immissionen des Straßenverkehrs 24h und nachts 14

Abb. 5: Darstellung der Lärm-Immissionen des Schienenverkehrs 24h und nachts 15

Abb. 6: Biotopverbundflächen und Alleen im Umfeld des Plangebietes 17

Abb. 7: Schutzwürdige Böden im Untersuchungsraum 23

Abb. 8: Historisches Luftbild von 1989 mit Plangebiet (rot) 25

Abb. 9: Ausschnitt aus der Planungshinweiskarte Dortmund (RVR 2019) 31

Abb. 10: Bodendenkmal-Verdachtsgebiet (braun, Stadt Dortmund) und Kulturlandschaftsbereich (schraffiert; Fachbeitrag Kulturlandschaft Regionalplan Ruhr) im Plangebiet 35

Abb. 11: Ergebnis der Brutvogelkartierung 2021 40

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Checkliste der zu beurteilenden Umweltauswirkungen gem. BauGB 6

Anhang

Karte 1: Übersichtsplan Biotoptypen (Geltungsbereich / Untersuchungsraum) DIN A 3 M 1 : 5.000

Karte 2: Bestand Biotoptypen (Geltungsbereich) DIN A 3 M 1 : 3.000

Karte 3: Planungszustand Biotoptypen (Geltungsbereich) DIN A 3 M 1 : 2.500

Tabelle: Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für den B-Plan Hu 127/1

1. EINLEITUNG

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Hu 127/1 - östlich Emscherallee - Kokereipark und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderung 83/1) sollen die Voraussetzungen für die planungsrechtliche Sicherung der vorhandenen Grünfläche, dem zukünftigen Kokereipark, als Teil des Dortmunder Zukunftsgartens im Rahmen der Internationalen Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 geschaffen werden. Der räumliche Geltungsbereich des B-Planes Hu 127/1 - östlich Emscherallee - Kokereipark erstreckt sich nördlich der ehemaligen Kokerei Hansa im Stadtbezirk Dortmund Huckarde, Ortsteil Huckarde (siehe Abb. 1).

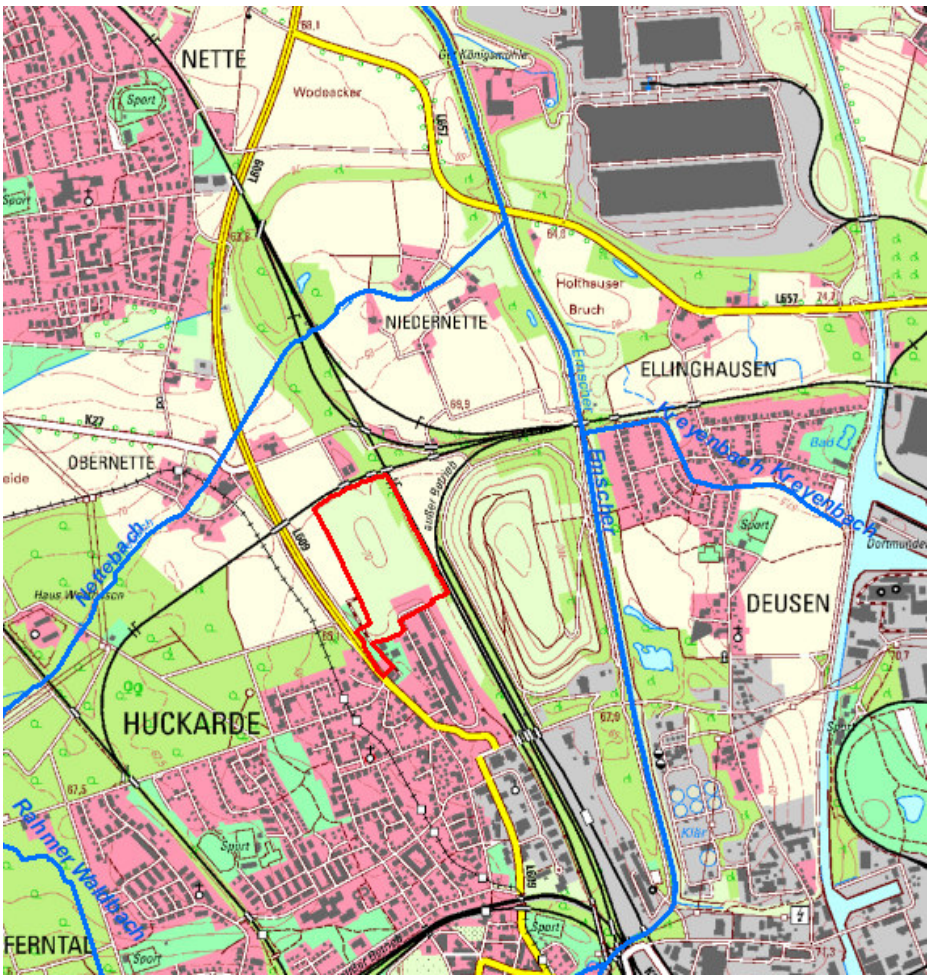


Abb. 1: Lage im Raum

Kartengrundlage: WMS NW DTK25 Farbe - Land NRW (2023): Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0 (dl-de/by-2-0) (ergänzt mit weiteren Daten)

Als Basis für den Bebauungsplan wurde im Juli 2020 ein freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb für den Dortmunder Zukunftsgarten durchgeführt, der zentraler Bestandteil der IGA 2027 sein wird. Das Bebauungsplanverfahren soll die informellen planerischen Aussagen des freiraumplanerischen Entwurfs zur landschaftsplanerischen Entwicklung der Fläche räumlich konkretisieren und rechtsverbindlich festschreiben. Im Parallelverfahren wird die Änderung des Flächennutzungsplans vorgenommen, um verbindliches Baurecht für die Neuplanungen zu schaffen. Es wird ein gemeinsamer Umweltbericht für die F-Plan Änderung und den B-Plan Hu 127/1 aufgestellt. Jede weitere Erwähnung im Text bezieht sich auf den gesamten Planbereich des B-Planes.

Gegenwärtige Situation im Plangebiet und Umgebung

Der ca. 18,9 ha große Geltungsbereich des B-Planes Hu 127/1 - östlich Emscherallee - (= Plangebiet) erstreckt sich zwischen der Emscherallee (L 609) und der DB-Strecke nördlich der ehemaligen Kokerei Hansa. Im Westen befindet sich eine landwirtschaftlich genutzte Fläche außerhalb des Geltungsbereiches. Im Norden begrenzt die Güterumgehungsbahn Dortmund den Geltungsbereich. Im Osten bildet die Bahnstrecke Dortmund zwischen dem Abzweig Hansa und Nette die äußere Grenze des Geltungsbereiches. Im Süden verläuft die Grenze entlang der Kletterhalle bzw. entlang der südlichen Grenze des zukünftigen Brückenplatzes, der an das Stiftungsgelände der Kokerei Hansa anschließt (siehe Abb. 2).

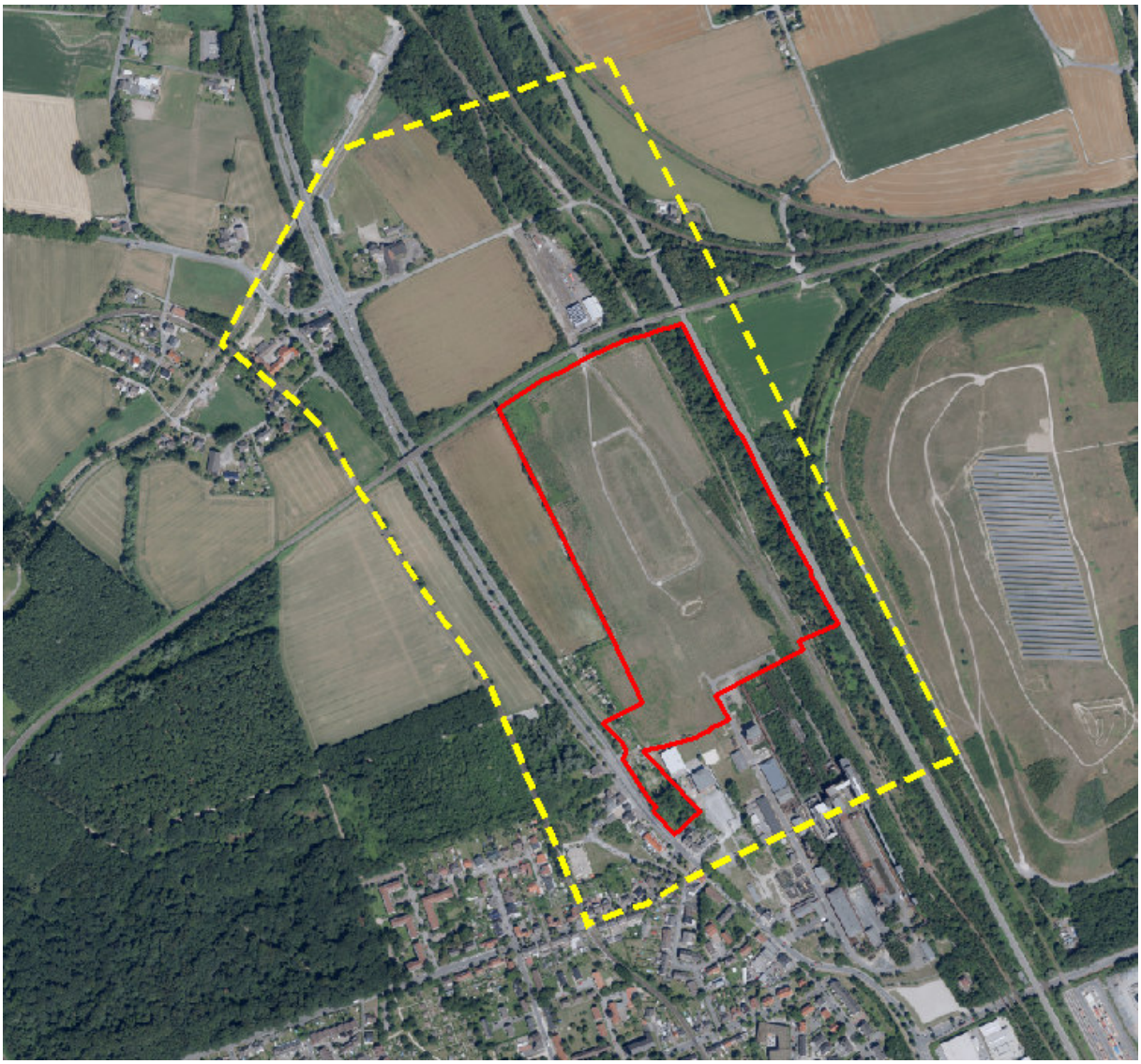


Abb. 2: Luftbildkarte mit Geltungsbereich (rot) und Untersuchungsraum (gelb)

Kartengrundlage: WMS NW DOP20 - Land NRW (2023): Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0 (dl-de/by-2-0) (ergänzt mit weiteren Daten)

Das Plangebiet stellt sich im Wesentlichen zurzeit als Grün- und Freiraum dar. Im westlichen Bereich des Geltungsbereichs befinden sich Ausläufer einer ehemaligen Grabelandnutzung. Ein Teilbereich grenzt über einen asphaltierten Wirtschaftsweg an die Emscherallee (L609).

Die nördlichen Teile des ehemaligen Werksgeländes der Kokerei Hansa sind 2019 aus der Bergaufsicht entlassen worden und wurden zuvor einer bodenrechtlichen Sanierungsmaßnahme unterzogen sowie aufgeforstet. Die Aufforstung war Teil der Sanierungs- und Flächenaufbereitungsmaßnahmen, die im Jahr 2017 abgeschlossen wurden. Die Sanierungsziele und damit der Umfang der Sanierungsmaßnahmen sind auf das Ziel der Nutzung als Grünfläche und Industriewaldpfad festgelegt.

Nördlich der Güterumgehungsbahn befindet sich das Nahverkehrsmuseum Mooskamp, das die bestehende Wegeverbindung zwischen der Straße Mooskamp und dem ehemaligen Werksgelände der Kokerei Hansa zur inneren Erschließung des Museums sowie den östlichen Teil der Wegeverbindung als Parkplatzfläche nutzt.

Für die frühzeitige Beteiligung beinhaltete der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Hu 127" neben den oben dargestellten Bereichen auch die westlich angrenzende landwirtschaftliche Fläche sowie die nördlich verlaufende Straße "Am Mooskamp" inklusive der Wegeverbindung nach Süden in Richtung der Kokerei Hansa. Für das weitere Verfahren wurde zur Vereinfachung der Umsetzung der jeweiligen Nutzungen ("Energiecampus" bzw. "Kokereipark") der gesamte Geltungsbereich in zwei eigenständige Bereiche unterteilt, für die jeweils ein separates Verfahren durchgeführt wird (B-Plan Hu 127/1 - östlich Emscherallee - Kokereipark und B-Plan Hu 127/2 - östlich Emscherallee - Energiecampus). Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den oben dargestellten Geltungsbereich B-Plan Hu 127/1 für die planungsrechtliche Umsetzung des sogenannten "Kokereiparks".

1.2 Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat in der Sitzung am 06.05.2020 den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund vom 31.12.2004 zu ändern (83. Änderung - östlich Emscherallee -) und den Bebauungsplan Hu 127 - östlich Emscherallee - aufzustellen.

Als Basis für den Bebauungsplan wurde im Juli 2020 ein freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb für den Dortmunder Zukunftsgarten durchgeführt, der zentraler Bestandteil der Internationalen Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 sein wird. Der Siegerentwurf stammt von dem Büro bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh.

Der vorgesehene Grünraum (der sogenannte Kokereipark) dient als Bindeglied zwischen dem geplanten Energiecampus, der Kokerei Hansa, dem Deusenberg und dem Nahverkehrsmuseum Mooskamp. Der Grünraum bildet den Übergang zwischen industriehistorisch geprägten Strukturen zur offenen Landschaft und zum Zukunftsstandort des Energiecampus. Zudem soll ein Brückenschlag ("Haldensprung") die Verbindung zwischen dem geplanten Kokereipark und dem Deusenberg herstellen. Die vorgesehene Brücke ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Es soll ein eigenständiges Plangenehmigungsverfahren durch das Tiefbauamt durchgeführt werden.

Die Entwicklung des Kokereiparks ist vor dem Hintergrund der IGA 2027 zu sehen. Nach Ausstellungsende im Herbst 2027 werden die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans zu einer öffentlich zugänglichen Parkanlage entwickelt.

Als ein wesentliches Element des Kokereiparks soll nördlich des vorhandenen Landschaftsbauwerks entsprechend des freiraumplanerischen Entwurfs des Büros bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh die Spiel- und Erlebnisskulptur "Wolke" entstehen. Darüber hinaus sollen zahlreiche Freiräume für Erholung, Spiel und Sport (z.B. Bewegungsgarten) geschaffen werden.

Der überwiegende Teil des Plangebietes wird in seiner Funktion als Zukunftsgarten der IGA 2027 als öffentliche Grünfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB mit der Zweckbestimmung Parkanlage festgesetzt. Dadurch erfolgt die langfristige Sicherung der IGA-Fläche als öffentlich zugänglicher Park für die hiesige Bevölkerung. Die Festsetzung umfasst auch die Flächen für den Bewegungsgarten und das Wolkenspiel. Im Südwesten des Plangebiets wird ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Anliegers der Gastiefkühlanlage festgesetzt. Diese soll dem in der ehemaligen Gastiefkühlanlage der Kokerei Hansa ansässigen Anlieger die passenden Möglichkeiten für Lieferverkehre bieten.

Zwischen dem westlichen Verlauf der Bahngleise und der östlichen Plangebietsgrenze werden zwei Flächen für Wald gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18 b) BauGB festgesetzt. Auf diesen Flächen befindet sich bereits Wald i.S.d. § 2 Bundeswaldgesetzes bzw. § 1 des Landesforstgesetzes. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Plangebiets als öffentlichen Grünraum sollen in diesem Bereich möglichst geringe Eingriffe in die natürliche Entwicklungsdynamik erfolgen.

Die vorhandenen Bahnanlagen im östlichen Plangebiet (ehemalige Werksbahnanlagen) werden für die zukünftige Benutzung durch das Nahverkehrsmuseum Mooskamp im Bebauungsplan Hu 127/1 festgesetzt und somit gesichert.

Im Nordwesten des Geltungsbereichs wird eine Parkplatzfläche (Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – private Stellplatzanlage) als Ersatz für die während der vorbereitenden Maßnahmen und zur Laufzeit der IGA 2027 wegfallenden Stellplätze des Nahverkehrsmuseums Mooskamp errichtet. Die temporäre Realisierung eines Parkplatzes mit 47 Stellplätzen wird zudem mit einem Geh- und Fahrrecht sichergestellt. Im Rahmen des Hu 127/2 erfolgt eine Festsetzung als Stellplatzanlage für das Museum Mooskamp mit entsprechender Eingrünung und Baumpflanzungen unter Berücksichtigung des dann vorliegenden Straßenquerschnittes für die Erschließung des Energiecampus.

1.3 Standortbegründung / Städtebauliche Varianten

Gemäß der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB besteht die Pflicht, im Rahmen des Umweltberichtes unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereiches des Bauleitplans in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten darzustellen bzw. den Standort des Vorhabens zu begründen.

Die Kokerei Hansa in Dortmund bildete gemeinsam mit der benachbarten Zeche Hansa einen großflächigen industriellen Standort, bei dem es sich um den arbeits- und lebensweltlichen Mittelpunkt des Stadtbezirks Huckarde handelte. Nach der Schließung 1992 ging mit der Stilllegung der Kokerei als letzter erhaltener Zentralkokerei aus den 1920er Jahren dieser Mittelpunkt verloren. Mit der Zielsetzung, das wesentliche räumliche und funktionale Grundgerüst der Kokerei weiterhin zu erhalten, dem Bereich aber gleichzeitig eine zukunftsfähige Entwicklungsmöglichkeit zu bieten, wurden die historisch-industriellen Flächen im Gewerbegebiet Hansa südlich der Kokerei reaktiviert.

Der "Masterplan Wirtschaftsflächen" für die Wirtschaftsflächenentwicklung der Stadt Dortmund zeigt die vermarktungsreifen Wirtschaftsflächen sowie den Sachstand vorrangig zu entwickelnder Potenzialflächen auf. Aufgrund des geringen bzw. nicht vorhandenen Wirtschaftsflächenpotentials im Bereich von Huckarde sieht der o.g. Masterplan daher eine nördliche Ergänzung des bestehenden gewerblich industriellen Bereiches des Gewerbegebietes Hansa vor.

Damit wird auch die vorhandene stadträumliche Gliederung des Siedlungsbereiches von Huckarde mit der Erschließungstrasse Emscherallee, dem angrenzenden gewerblich-industriellen Bereich

des ehemaligen Zechenstandortes und den zukünftigen grünverbindenden Elementen entlang der Emscher von der Rheinischen Straße (ehemaliges Hoesch-Spundwand-Gelände) bis in den nördlichen Freiraum hervorgehoben.

Das Plangebiet liegt außerdem im Bereich des Stadtumbaugebietes Huckarde-Nord, für das ein Integriertes Handlungskonzept erstellt wurde, das im Jahr 2017 vom Rat der Stadt verabschiedet wurde. Im Kontext der Internationalen Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027 wurde das Integrierte Handlungskonzept fortgeschrieben (Bericht vom April 2022). Die Fortschreibung bündelt bereits bestehende, sich aus dem Stadtumbau ableitende Handlungsziele und verknüpft diese mit den Maßnahmen im Kontext der Internationalen Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027. Damit soll die inhaltliche Zielsetzung der IGA 2027 auch für die Zeit danach mit der Themensetzung „Wie wollen wir morgen leben, wohnen und arbeiten?“ im Stadtbezirk Huckarde Rechnung getragen werden.

Die räumliche Gliederung innerhalb des Bebauungsplans Hu 127 in

- Öffentliche Grünfläche / Kokereipark auf dem Areal der ehemaligen Kokerei Hansa (ca. 18 ha)
- Gewerbegebiet "Energiecampus" im Westen des Plangebiets entlang der Emscherallee auf Acker- und Grabelandflächen (ca. 7 ha inkl. Erschließung),

ergibt sich aus den folgenden Zwangspunkten und Rahmenbedingungen:

Im Zuge der Sanierungsplanung ist das Gelände nördlich der Kokerei Hansa auf einem Großteil der sanierten Flächen aufgeforstet worden und somit den Zielen des Masterplans Kokerei Hansa gefolgt, der Fläche, entgegen dem bestehenden Flächennutzungsplan, eine freiraumbezogene Nutzung als Entwicklungsperspektive zu geben.

Darüber hinaus ergeben sich heute über das zentral gelegene Landschafts-/ Umlagerungsbauwerk sowie durch die Sanierungsplanung vorgegebene, offene Graben- und Rückhaltesysteme zur Oberflächenentwässerung, bauliche Restriktionen. Im Osten des Kokereiareals bestehen zudem zwei Gleisanlagen, die eine Verbindung zum Bahnhof Mooskamp herstellen und für den Betrieb des Nahverkehrsmuseums erforderlich sind. Daneben soll über die Nachbarschaft zum Freiraum "Deusenberg" mit dem geplanten Brückenschlag das Freiraumgefüge im Stadtteil gestärkt werden. Die Lage des Kokereiparks ergibt sich vor diesem Hintergrund.

Der weitere Ausbau von freiraumbezogener Nutzung zieht eine Rücknahme von geplanter Gewerbefläche mit sich. Vor dem Hintergrund stadtweit benötigter Wirtschaftsflächen dagegen soll der westliche Bereich der Gewerbefläche weiter Bestand haben und mit dem Energiecampus belegt werden.

2. RECHTLICHE UND PLANERISCHE RAHMENBEDINGUNGEN SOWIE METHODISCHE VORGEHENSWEISE

2.1 Umweltschutzziele aus Fachgesetzen

2.1.1 Umweltbelange des BauGB

Der Katalog der städtebaulichen Belange nach § 1 Abs. 6 BauGB enthält eine Aufzählung der für die Abwägung insbesondere zu berücksichtigenden Umweltbelange, die in der Praxis als eine Checkliste für die in der Umweltprüfung zu betrachtenden Themen genutzt werden kann (siehe Tab. 1).

Tab. 1: Checkliste der zu beurteilenden Umweltauswirkungen gem. BauGB

BauGB	zu berücksichtigende Umweltaspekte
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
§ 1 Abs. 6 Nr. 7a	die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
§ 1 Abs. 6 Nr. 7c	umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
§ 1 Abs. 6 Nr. 7d	umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
§ 1 Abs. 6 Nr. 7i	die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d
Weitere Aspekte	
§ 1 Abs. 6 Nr. 7b	die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000 Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes
§ 1 Abs. 6 Nr. 7e	die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern
§ 1 Abs. 6 Nr. 7f	die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie
§ 1 Abs. 6 Nr. 7g	die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts
§ 1 Abs. 6 Nr. 7h	die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden
§ 1 Abs. 6 Nr. 7j	unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i
§ 1a Abs. 2 Satz 1	Bodenschutzklausel (sparsamer Umgang mit Grund und Boden)
§ 1a Abs. 5 Satz 1	Klimaschutzklausel (Beachtung der Erfordernisse des Klimaschutzes)
§ 1a Abs. 2 Satz 2	Umwidmungssperrklausel für landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen und für zu Wohnzwecken genutzte Flächen
§ 1a Abs. 3	Berücksichtigung der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz

2.1.2 Fachgesetze

Neben dem BauGB werden – soweit relevant – im Wesentlichen folgende Fachgesetze in der jeweils gültigen Fassung zu Grunde gelegt:

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
- Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundesbodenschutzgesetz - BBodSchG)
- Landesbodenschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbodenschutzgesetz - LBodSchG)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG)
- Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz – BImSchG)
- Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz – BWaldG)
- Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz - LFoG)
- Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG)
- Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen (Klimaschutzgesetz NRW)
- Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG).

Die einschlägigen fachgesetzlichen und fachplanerischen Ziele werden im Rahmen der Schutzgutbetrachtung als Grundlage bzw. Bewertungsmaßstab beachtet.

Die genannten Gesetze werden durch Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften weiter konkretisiert, z. B. durch die TA Lärm, die TA Luft und die 16. BImSchV. Sie enthalten neben Grenz-, Richt- oder Orientierungswerten, die zur Beurteilung der Beeinträchtigungen heranzuziehen sind, auch Regelungen zu technischen Mess- und Bewertungsverfahren. Sie werden zur Beurteilung der jeweiligen Auswirkungen herangezogen. Als Rechtsnormen im materiellen Sinn können auch kommunale Satzungen (z. B. Baumschutzsatzungen) relevant werden.

2.2 Umweltschutzziele aus Fachplänen / Planerische Vorgaben

2.2.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung – Regionalplan

Der Regionalplan Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westlicher Teil – stellt den südlichen Teil des Plangebiets als "Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB)" dar. Der nördliche Teil ist als "Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFAB)" mit den überlagernden Darstellungen "Regionaler Grünzug" und "Bereich für den Schutz der Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung (BSLE)" erfasst. Die Gleise am östlichen Rand des Plangebiets sind als Schienenverkehrsweg ausgewiesen. Die westlich des Plangebiets verlaufende Emscherallee (L 609) ist als Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr erfasst.

Bei der zurzeit laufenden Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr durch den RVR ist vorgesehen, den Bereich östlich der Emscherallee südlich der Güterumgehungsbahn bis zur ehemaligen Gleisanlage 7 / 8 als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) auszuweisen. Zudem soll die Güterumgehungsbahn als Schienenverkehrsweg dargestellt werden.

2.2.2 Darstellungen des Flächennutzungsplanes

Der seit dem 31.12.2004 rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund stellt den Planbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Hu 127/1 größtenteils als Gewerbegebiet dar. Der südliche Teil des Plangebiets ist als Sondergebiet "Büro, Museum, Freizeitgewerbe" dargestellt. Der Bereich nördlich der Güterumgehungsbahn ist als "Fläche für die Landwirtschaft" erfasst.

Für den größten Teil des Plangebiets enthält der FNP eine nachrichtliche Abgrenzung "Bereich unter Bergaufsicht". Das ehemalige Werksgelände ist im Jahre 2019 aus der Bergaufsicht entlassen worden, so dass diese Abgrenzung nicht mehr zutreffend ist.

Die Planung des aufzustellenden Bebauungsplans mit der beabsichtigten Nutzung als Grün- und Freiraum auf dem ehemaligen Werksgelände widerspricht der aktuellen Darstellung, sodass der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren für diesen Bereich zu ändern ist. Im Bereich der Änderung 83/1 Kokereipark wird die Darstellung des Gewerbegebiets im Bereich des ehemaligen Werksgeländes sowie Teile des Sondergebietes Büro, Museum, Freizeitgewerbe zurückgenommen und die Fläche als Grünfläche sowie Wald dargestellt.

2.2.3 Festsetzungen rechtskräftiger Bebauungspläne

Für das Plangebiet und die angrenzenden Flächen des Untersuchungsraumes besteht bisher kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan. Das Plangebiet ist gem. § 35 BauGB als Außenbereich einzustufen.

2.2.4 Landschaftsplan

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Dortmund (Rechtskraft mit Bekanntmachung vom 06.11.2020). Die westlich, nördlich und östlich angrenzenden Freiflächen sowie die Bahnstrecken liegen im Geltungsbereich des Landschaftsplanes.

In der Entwicklungskarte sind die westlich an das Plangebiet grenzenden Landwirtschaftsflächen (östlich der Emscherallee) mit dem Entwicklungsziel 5 "Temporäre Erhaltung des Freiraumes bis zur Realisierung der Bauleitplanung“ belegt.

In der Festsetzungskarte (siehe Abb. 3) liegt der Bereich nördlich der Güterbahnstrecke im Landschaftsschutzgebiet (L-13 Nette). Der Museumsstandort Mooskamp ist davon ausgenommen. "Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere im Hinblick auf eine naturnahe Entwicklung des Nettebachs,
- als Refugialraum sowie als Ergänzungsraum und Pufferzone für das NSG Mastbruch - Rahmer Wald,
- zum Schutz der natürlichen Sukzession im Umfeld der Bahnlinien,
- zum Schutz des Parkgeländes von Haus Westhusen,
- zum Schutz vor weiterer Streubebauung." (Erläuterungsbericht zum LP Dortmund)

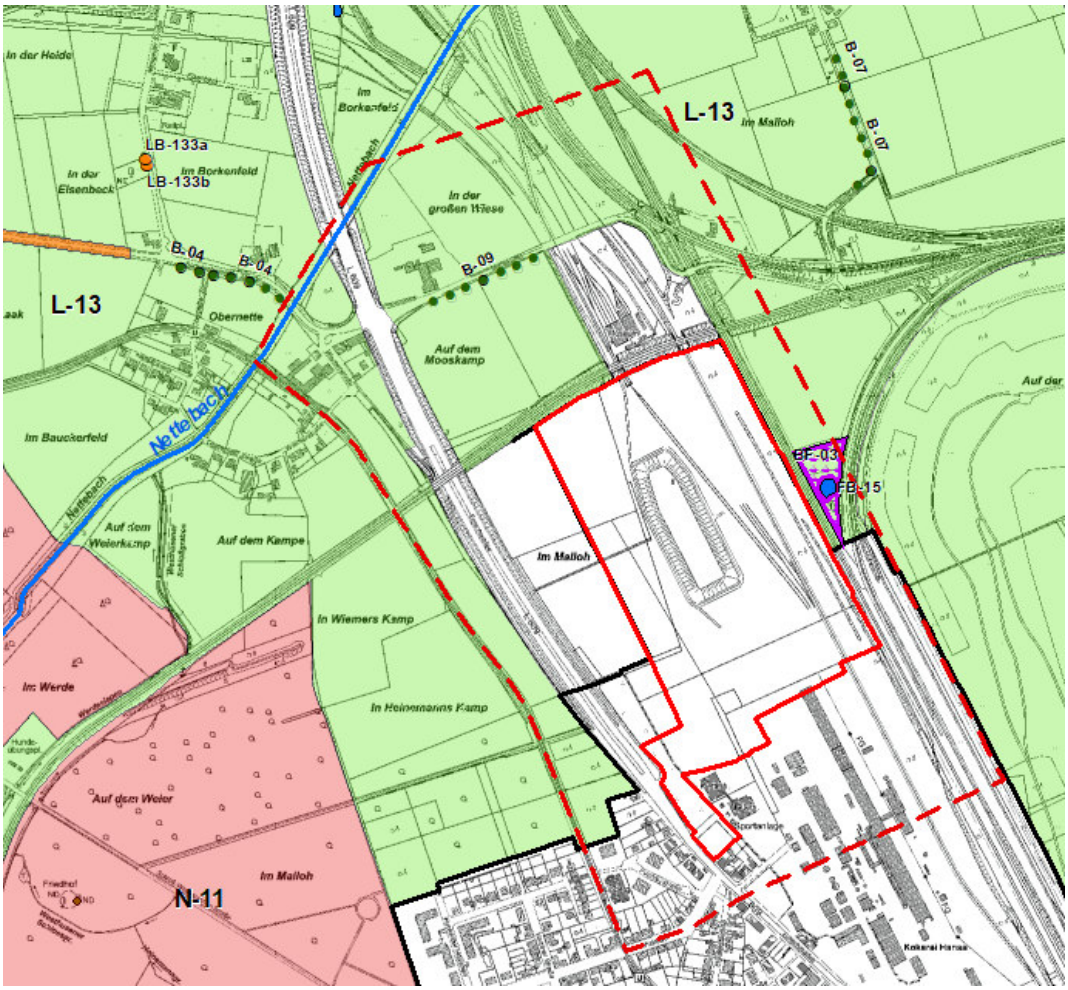


Abb. 3: Festsetzungen des Landschaftsplans für den Geltungsbereich (durchgezogen) und Untersuchungsraum (gestrichelt)

Das Naturschutzgebiet Mastbruch – Rahmer Wald (N-11) erstreckt sich ca. 250 bis 350 westlich der Emscherallee (siehe Abb. 3).

Zudem ist in der Festsetzungskarte des Landschaftsplans an der Südseite der Straße Mooskamp eine Baumreihe dargestellt (B-09). Am östlichen Rand des Untersuchungsraumes besteht zwischen den Bahngleisen ein Kleingewässer (FB-15), für das einschließlich der umgebenden Brachfläche (BF-03) Pflegemaßnahmen festgesetzt sind.

2.3 Aussagen informeller Planungsinstrumente

Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund hat für alle zwölf Stadtbezirke Integrierte Stadtbezirksentwicklungskonzepte (INSEKT) als informelle Planwerke der Stadtentwicklung erstmals im Jahr 2004 (fortgeschrieben 2009) erstellt. Derzeit erfolgt eine Fortschreibung der INSEKT unter dem Motto "INSEKT 2030+". Für das INSEKT Huckarde liegt noch keine Fortschreibung vor.

Das Plangebiet liegt im Bereich des Stadtumbaugebietes Huckarde-Nord, für das ein Integriertes Handlungskonzept erstellt wurde, das im Jahr 2017 vom Rat der Stadt verabschiedet wurde. Es arbeitete die Stärken und Schwächen des Stadtteils heraus, griff Handlungsvorschläge aus der Bürgerschaft auf und übertrug diese in vielfältigste Projektansätze.

Im Kontext der IGA 2027 wurde das Integrierte Handlungskonzept fortgeschrieben (Bericht vom April 2022). Die Fortschreibung bündelt bereits bestehende, sich aus dem Stadtumbau ableitende Handlungsziele und verknüpft diese mit den Maßnahmen im Kontext der Internationalen Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027. So befindet sich der Kern und zukünftige Ausstellungsbereich, der Dortmunder Zukunftsgarten, inmitten des Stadtumbaugebietes. Unmittelbar angrenzend soll die Entwicklung des Energiecampus, einem lebendigen und innovativen Nukleus für Forschung, Produktion und Entwicklung von Energieformen und Zukunftstechnologien, zu einer nachhaltigen Aufwertung des Stadtteils beitragen.

2.4 Zusammenfassende Wertung

Die Analyse der planerischen Vorgaben und Vorhaben hat ergeben, dass seitens der verbindlichen Planungsinstrumente weder die Zielvorgaben der Regionalplanung noch der Landschaftsplanung der Umsetzung des Vorhabens grundsätzlich entgegenstehen. Die auszubauende Straße Mooskamp und die angrenzenden Landwirtschaftsflächen liegen im Landschaftsschutzgebiet L-13 Nette. An der Südseite der Straße Mooskamp ist eine geplante Baumreihe dargestellt, die auch nach dem Ausbau der Straße realisiert werden könnte.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes widersprechen den geplanten Inhalten des Bebauungsplanes, so dass der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern (Änderung 83/1 Kokereipark) ist.

2.5 Scoping zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung

Die Gemeinde legt für jeden Bauleitplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Umweltbelange für die Abwägung erforderlich ist.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern. Verfügen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, haben sie diese Informationen dem Planungsträger zur Verfügung zu stellen.

Dieser Verfahrensschritt dient somit v. a. der Abstimmung über den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung und der Abstimmung über das zur Verfügung stehende Datenmaterial.

Zur Festlegung des endgültigen Untersuchungsrahmens können seitens der Träger öffentlicher Belange Anregungen bzw. Informationen zu weiteren Datengrundlagen eingereicht werden.

2.5.1 Untersuchungsraum für die Umweltprüfung

Im Rahmen der Umweltprüfung wird neben dem Geltungsbereich des Bauleitplans auch das Umfeld und mögliche Wirkungen auf die Umgebung mitberücksichtigt. Der Betrachtungsrahmen bzw. die Abgrenzung des Untersuchungsraums ist hierbei abhängig vom jeweiligen Schutzgut, den Verflechtungsbereichen und den zu erwartenden Wirkungen.

Der für den Umweltbericht abgegrenzte Untersuchungsraum (siehe Abb. 2) umfasst einen 80 bis 200 m breiten Korridor entlang der Geltungsbereich-Grenze. Im Westen bilden die Gleise der Stadtbahnlinie U 47 die Grenze.

2.6 Methodische Vorgehensweise

2.6.1 Umweltprüfung

Die Umweltprüfung ist durch das BauGB als Regelverfahren in der Bauleitplanung eingeführt und zu einem eigenständigen Bestandteil des Planungsprozesses ausgestaltet worden, der in das Bauleitplanverfahren integriert und an allen wesentlichen Schritten des Verfahrens beteiligt ist. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in einem Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung beschrieben und bewertet. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Im Umweltbericht werden die Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter unter Hinzuziehung der vorliegenden Informationsgrundlagen (Fachgutachten, Stellungnahmen etc.) und unter Berücksichtigung der Ausprägung der betroffenen Schutzgüter näher analysiert. Auch die Inhalte und Ergebnisse des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags finden hier Eingang.

Der Aufbau des Umweltberichts hat sich an der Mustergliederung gem. Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB zu orientieren.

Die Aspekte der Bodenschutzklausel gemäß § 1a Abs. 2 BauGB, die Anwendung der Eingriffsregelung gemäß § 1a Abs. 3 BauGB sowie die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung bzgl. der artenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß der §§ 19, 44 und 45 BNatSchG sind in den Umweltbericht zu integrieren.

2.6.2 Eingriffsregelung / Baumschutzsatzung / Waldersatz

Nach § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist über Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung eines Bauleitplans zu erwarten sind, nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zu entscheiden. Gemäß § 1a BauGB sind in der Abwägung nach § 1 Abs. 6 BauGB die Vermeidung sowie der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft zu berücksichtigen. Eingriffe in Natur und Landschaft müssen auf der Grundlage der Eingriffsregelung gemäß § 1a BauGB i. V. m. §§ 14 – 15 BNatSchG ausgeglichen werden.

Das Planvorhaben befindet sich nach § 35 BauGB im Außenbereich, so dass zur Ermittlung des ökologischen Ausgleichs eine vergleichende Bilanzierung nach Dortmunder Biotoptypenmodell zu erstellen ist.

Baumschutz

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist entlang der ehemaligen Betriebsgrenze (Ziegelmauer) zu den landwirtschaftlichen Flächen eine Baumreihe vorhanden, der vorwiegend aus Säulen-Pappeln (Populus nigra 'Italica') mit starkem bis sehr starkem Baumholz, teilweise Habitatbäumen besteht. Dieser Baumbestand wurde eingemessen und von einem Baumgutachter auf Erhalt (Vitalität, Zustand, Entwicklungsphase, Verkehrssicherheit) geprüft. Die Ergebnisse werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Wald

Die im Umfeld des Umlagerungsbauwerkes vorhandenen Brachflächen wurden im Rahmen des Abschlussbetriebsplans zur Entlassung aus der Bergaufsicht mit Laubgehölzen bepflanzt. Die Aufforstungsflächen sind vonseiten des Landesbetriebs Wald und Holz als Wald im Sinne des Landesforstgesetzes NRW (LFoG NRW) eingestuft. Eine mögliche Waldumwandlung im Rahmen der Überplanung ist ausgleichspflichtig. Entsprechende Anträge zur Waldumwandlung sind bereits gestellt.

2.6.3 Artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung ist festzustellen, ob es durch Umsetzung der Planung zu Verstößen gegen das besondere Artenschutzrecht kommen kann. Für die IGA 2027 (Standort: Umfeld der Kokerei Hansa / Deusenberg in Dortmund Huckarde) wurde ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe I und II)[1] erstellt. Um die aktuelle Situation und das Potential des UG und Eingriffsbereiches für die planungsrelevanten Arten besser einschätzen zu können, erfolgten Erfassungen der Habitatbäume, der Biotoptypen, der Brutvögel, der Amphibien, der Reptilien und der Fledermäuse. Insgesamt wurden von Februar bis Oktober 2021 insgesamt 35 Geländebegehungen durchgeführt. Die Ergebnisse sind in Kap 4 erläutert.

[1] LökPlan – Conze & Cordes GbR, Anröchte, Bericht vom Februar 2022

3. BESCHREIBUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDS SOWIE PROGNOSE UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

3.1 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

Unter dem Schutzgut Mensch sind die Bevölkerung im Allgemeinen und ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu verstehen. Neben der Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt und dem Schutz sowie der Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen sind als Schutzziele das gesunde Wohnen und die Regenerationsmöglichkeiten zu betrachten. Daraus abgeleitet sind die Wohn- und Wohnumfeldfunktion sowie die Freizeit- und Erholungsfunktion zu berücksichtigen.

Zur Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Mensch werden im Wesentlichen folgende Datenquellen berücksichtigt:

- Portal Umgebungslärm NRW und Lärmaktionsplan Stadt Dortmund
- Freizeitinformationen, Radverkehrsnetz NRW, TIM-Online
- Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027, Zukunftsgarten Dortmund "Emscher nordwärts", Wettbewerbsdokumentation 2020
- IGA 2027 Zukunftsgarten Dortmund, Übersichtsplan Freianlagen sowie Baubeschreibung Daueranlage LP3 Entwurfsplanung, bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh, 24.09.2021/ 26.08.2022/20.02.2023.

3.1.1 Status Quo

Innerhalb des Plangebietes bestehen keine wohnbaulichen Nutzungen. Südwestlich des Plangebiets befinden sich wohnbaulich genutzte Gebäude an der Emscherallee (Nr. 52 - 68, Nr. 39 - 47), an der Buschstraße (Nr. 2 – 21) und an der Fuchteystraße (Nr. 2 – 7) u. a. mit einer Kindertagesstätte. Weitere Wohngebäude kommen im nordwestlich des Plangebiets im Bereich der Streusiedlung Obernette vor (Wiemer Straße Nr. 1 – 2, Mooskamp 20).

Erholungs- und Freizeitfunktion

Das Plangebiet ist derzeit nur eingeschränkt für Erholungssuchende zugänglich. Entlang der Bahnstrecken bestehen Trampelpfade, die z. B. zum Hund ausführen genutzt werden. Darüber können auch die Schotterwege im Umfeld des Umlagerungsbauwerkes aufgesucht werden. Dabei handelt es sich um informelle Nutzungen. Die Grabelandnutzung im Südwesten des Plangebiets wurde eingestellt (Kündigung zum Oktober 2022).

Mit dem Nahverkehrsmuseum/Bahnbetriebswerk Mooskamp (ehem. Lokwerkstatt der Kokerei Hansa) im Nordosten und der Kletterhalle Bergwerk (ehem. Turbokompressorengebäude) im Süden des Untersuchungsraumes befinden sich zwei stadtteilübergreifende Freizeit- und Erholungszielpunkte im direkten Umfeld des Plangebiets. Das südlich des Plangebiets gelegene Areal der Kokerei Hansa wird von der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur (SIG) betrieben und bietet weitere Freizeitmöglichkeiten. Die Kokerei als "begehbare Großskulptur" vereint Architektur, Natur und Technik. Seit der Stilllegung erobert sich die Natur das Gelände zurück und verwandelt den einstigen Ort der Industrie in einen Landschaftspark. Für Besucher bietet die SIG an den Wochenenden und Feiertagen regelmäßig offene Führungen auf dem "Erlebnispfad Natur und Technik" an.

Östlich des Plangebiets liegt der "Deusenberg", eine ehemalige rekultivierte Mülldeponie der Entsorgung Dortmund GmbH (EDG). Die Halde ist rund 1000 m lang, 500 m breit, 50 m hoch und erhebt sich 112 m über NN. Sie weist 6 km Wegenetz für Fußgänger sowie einen Mountainbike-Parcours auf. Vom Plangebiet aus ist die Halde derzeit nicht direkt zu erreichen, deshalb ist ein Brückenschlag zwischen Kokereipark und Deusenberg geplant. Die vorgesehene Brücke ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens, sondern soll über ein eigenständiges Plangenehmigungsverfahren realisiert werden. Im Bebauungsplan erfolgt eine nachrichtliche Darstellung.

Lärmvorbelastungen

Die Emscherallee (L 609), als eine der Hauptverkehrsachsen, verläuft am westlichen Rand des Plangebiets und stellt eine Zäsur dar, die durch die hohe Verkehrsbelastung verstärkt wird.

Die im Plangebiet und Untersuchungsraum vorherrschenden Lärm-Vorbelastungen durch Straßen- und Schienenverkehr werden im Folgenden anhand der Lärmkarten der Umgebungslärmkartierung NRW Stufe 3 des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) dargestellt. Relevante Schallquellen des Straßenverkehrs sind Emscherallee und Bodelschwingher Straße, deren Isophonen Straßenverkehr 24h bzw. nachts bis in das Plangebiet bzw. die im Untersuchungsraum vorhandene Wohnbebauung reichen (siehe Abb. 4).

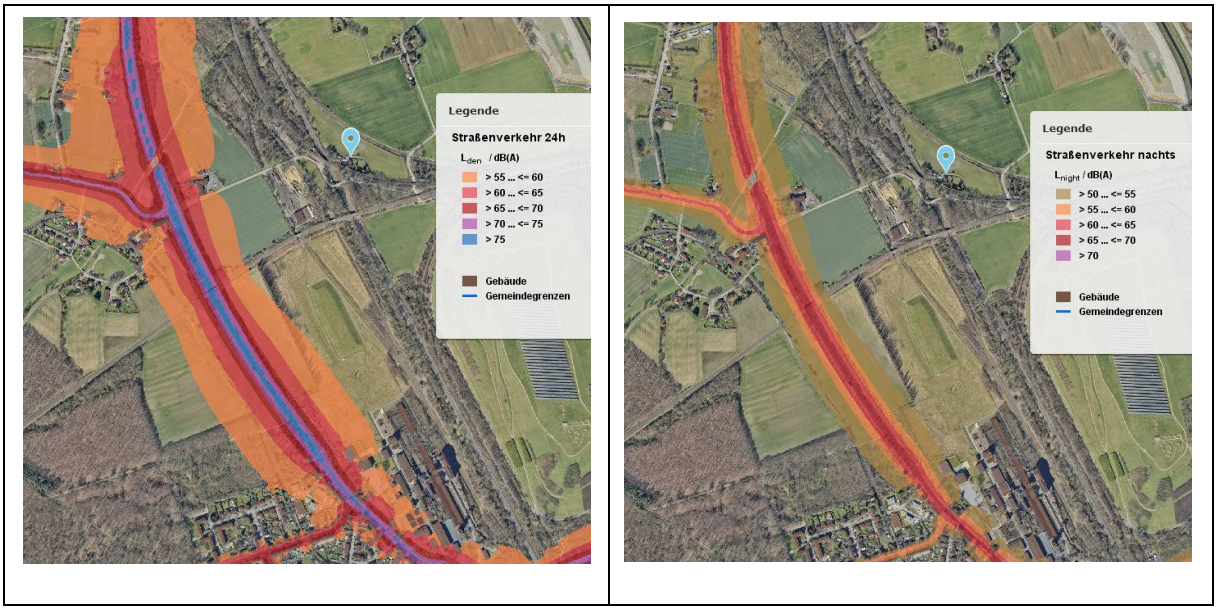


Abb. 4: Darstellung der Lärm-Immissionen des Straßenverkehrs 24h und nachts
Quelle: Lärmkarten der Umgebungslärmkartierung NRW Stufe 3, Abfrage am 06.10.2022

Die verschiedenen im Umfeld des Plangebiets vorhandenen Bahnstrecken, insbesondere die Bahnstrecke Dortmund-Hbf. – Castrop-Rauxel, sind maßgebliche Schallquellen des Schienenverkehrs, die auf das Plangebiet bzw. den Untersuchungsraum einwirken. Die Lärmkarte 24h zeigt überwiegend eine Belastung von > 55 bis 60 dB(A) im nördlichen und östlichen Plangebiet (siehe Abb. 5 auf der folgenden Seite).

Am östlichen Rand des Plangebiets in der Nähe zur Schienentrasse liegt die Belastung mit max. > 65 bis 70 dB(A) höher. Die Belastungswerte nachts liegen im Plangebiet überwiegend bei > 50 bis 55 dB(A), entlang der Trasse bis 70 dB(A). Die Isophonen der westlich der Emscherallee verlaufenden Stadtbahnstrecke U 47 erreichen dagegen das Plangebiet nicht.

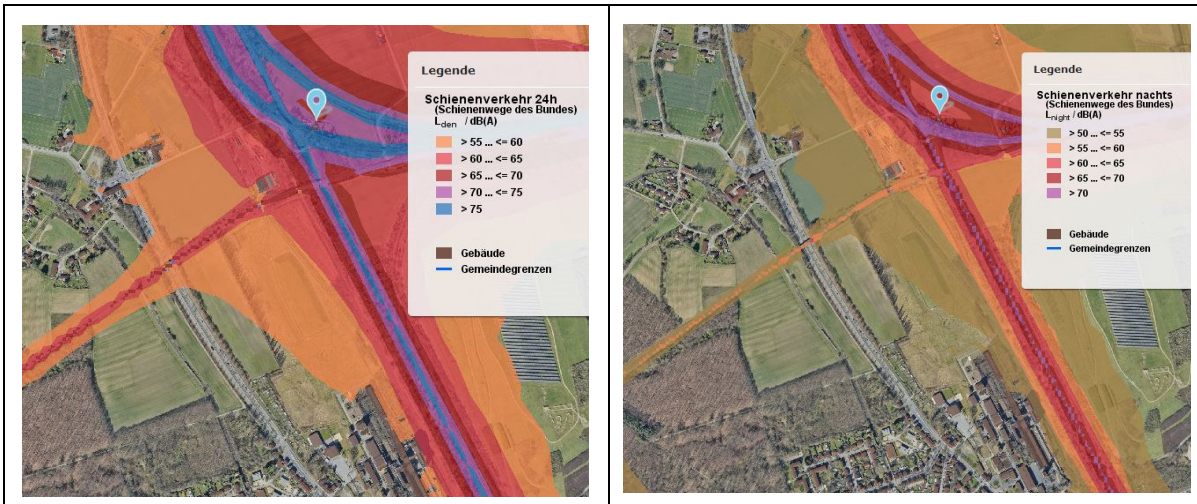


Abb. 5: Darstellung der Lärm-Immissionen des Schienenverkehrs 24h und nachts

Sonstige Vorbelastungen

Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen bzw. Altlastenverdacht bestehen für weite Teile des Plangebiets und werden in Kap 3.1.3 näher erläutert. Zudem sind Hinweise auf Kampfmittelreste zu beachten. Angaben zum Überflutungs- und Hochwasserrisiko für das Plangebiet finden sich in Kap. 3.1.4.

Mögliche Gefahren gem. Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

Eine mögliche Gefährdung des Plangebietes durch schwere Unfälle (Störfälle) und damit verbundene schädliche Umwelteinwirkungen ist nicht zu erwarten. Im erweiterten Umfeld des Vorhabens sind keine Betriebsbereiche nach § 3 Abs. 5a des BImSchG vorhanden. Eine erhöhte Anfälligkeit der Planung für schwere Unfälle oder Katastrophen im Sinne der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) und unter Beachtung des Leitfadens KAS 18 ist in diesem Zusammenhang nicht gegeben.

3.1.2 Prognose bei Realisierung des Vorhabens

Der vorhandenen Wohnbebauung im Umfeld des Plangebiets kommt innerhalb des Schutzgutes Mensch eine hohe Schutzwürdigkeit hinsichtlich gesunder Wohnverhältnisse zu. Auf das Schutzgut Mensch können bau- und betriebsbedingte Emissionen negative Auswirkungen haben. Schall-, Licht- und Staubemissionen sowie Erschütterungen können insbesondere in direkter Umgebung von Wohnnutzungen gesundheitsschädliche Wirkungen entfalten. Schutzwürdige Flächen in diesem Zusammenhang sind die wohnbaulich genutzten Gebäude an der Emscherallee, an der Buschstraße und an der Fuchteystraße sowie in der Streusiedlung Obernette.

Entlang der Emscherallee (L 609) ist dabei jedoch die Lärm-Vorbelastung durch den bestehenden Straßenverkehr zu berücksichtigen (vgl. Abb. 4). Während der halbjährigen IGA-Zeit ist mit einem höheren Besucheraufkommen des Kokereiparks zu rechnen als in der Folgezeit. Daher wurde vom Büro SSP Consult ein Mobilitätskonzept für den Zukunftsgarten Dortmund und den darin eingebetteten Kokereipark im Rahmen der Internationalen Gartenausstellung 2027 in der Metropole Ruhr erarbeitet, dass Beeinträchtigungen durch den Motorisierten Individualverkehr (MIV) minimiert.

Das Mobilitätskonzept untersucht die Erreichbarkeit des Zukunftsgartens, weiterer regionaler und lokaler Veranstaltungsorte und die Anbindung in die Quartiere. Es zeigt auf, wie sich die Zahl der

Besucher*innen bezüglich der genutzten Transportmittel sowie des Wochen-, Tages- und Veranstaltungsverlaufs zwischen April und Oktober 2027 verteilen. Dabei wurde jedes Verkehrsmittel - Radverkehr und Fußverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und der Motorisierte Individualverkehr (MIV) analysiert und temporäre Maßnahmen zur Lenkung der Besuchsverkehre entwickelt. Eine der wichtigsten Zielstellungen ist es, den MIV vor den angrenzenden Stadtteilen abzufangen und so die Beeinträchtigung der Anwohner*innen durch das zu erwartende Verkehrsaufkommen während der IGA zu minimieren. Die temporären Maßnahmen beziehen sich dem entsprechend auf die Wege- und Routenführung sowie die Beförderung der Besucher*innen von wichtigen Verkehrskotenpunkten zum Zukunftsgarten Dortmund. Mit Abschluss der IGA im Oktober 2027 enden auch die Maßnahmen zur verkehrlichen Anbindung des Zukunftsgartens.

Langfristig wird der Kokereipark als Stadtteilpark bzw. als Freizeit- und Erholungsraum dienen. Große verkehrsrelevante Veranstaltungen sind in der Zeit nach der IGA nicht geplant.

Es sind keine Immissionen zu erwarten, die sich auf die umgebende Wohnbebauung auswirken. Außerdem entstehen durch einwirkende Lärmquellen voraussichtlich keine immissionsschutzrechtlich relevanten Auswirkungen auf die im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzungen. Ein Lärmgutachten ist daher für den Bebauungsplan Hu 127/1 nicht erforderlich.

Auswirkungen auf die Freizeit- und Erholungsnutzung

Das derzeit nur eingeschränkt für Erholungssuchende zugängliche Plangebiet wird durch die Anlage des Kokereiparks in seiner Nutzbarkeit für Freizeit und Erholung erheblich aufgewertet, indem die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Gebietes gewährleistet werden. Am nordöstlichen Rand des Siedlungsbereiches von Huckarde entsteht eine mit verschiedenen Wegen erschlossene Grünfläche, die vielfältige Freizeitmöglichkeiten aufweist. Der "Schwarz-Weiße-Loop" führt als Grundstruktur durch das gesamte Industrieareal der Kokerei Hansa und den Kokereipark. Er macht die Kokerei und den gesamten Zukunftsgarten erlebbar und verknüpft die Teilbereiche miteinander. Zudem erhält der Kokereipark Bänke, Sitzmauern und Sitzstufenanlagen, um Aufenthaltsmöglichkeiten im Stadtteilpark zu schaffen.

Der "Brückenplatz" stellt das Verbindungsglied zwischen der sich im Süden anschließenden Kokerei und dem sich nach Norden öffnenden Kokereipark her. Er verbindet zudem den im Westen des Kokereiparks verorteten Bewegungsgarten und die in Richtung Osten zum Deusenberg führende Brücke 'Haldensprung'.

Im Südwesten in direkter Nachbarschaft zur dort vorhandenen Kletterhalle bieten die "Bewegungsgärten" Flächen für unterschiedliche Sportarten; die Sportangebote umfassen Fußball, Basketball, Outdoorfitness, Parcour und einen Pumptrack für Fahrräder bzw. Trailbikes. Südlich des Umlagerungsbauwerkes sind die "Wassergärten" geplant. Nördlich des Umlagerungsbauwerkes soll ein Spielplatz und ein Kletterhang sowie die "Wolkenskulptur" entstehen.

Verknüpfungen in den Freiraum sind nach Norden über den Eingangsbereich am Nahverkehrsmuseum Mooskamp und nach Osten mit einem neuen Brückenbauwerk auf den Deusenberg und somit an die Freiraumachse entlang der Emscher geplant.

Die Brücke 'Haldensprung' überspannt mit über 150 m Länge die östlich der Kokerei verlaufenden Gleisanlagen und verbindet die Kokerei Hansa samt Kokereipark mit dem östlich gelegenen Landschaftsraum des Deusenbergs. Das westliche Auflager bildet ein neu zu errichtendes Erdbauwerk am Brückenplatz mit einer auf Höhe der Brücke gelegenen Platzfläche, die sowohl durch eine breite Treppen- als auch eine barrierefrei ausgestaltete Rampenanlage erschlossen wird. Sitzstufen im Hang des Erdbauwerks überblicken den Brückenplatz und dienen als Ort des Aufenthalts.

3.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Bei der Betrachtung des Schutzgutes "Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt" stehen der Schutz von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensgemeinschaften in ihrer natürlichen Artenvielfalt sowie der Schutz ihrer Lebensräume und -bedingungen im Vordergrund.

Zur Beschreibung und Darstellung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden im Wesentlichen folgende Datenquellen verwendet:

- Landschaftsinformationssystem des LANUV (Alleenkataster, Biotopkataster, Geschützte Arten, Geschützte Biotope, Schutzgebiete, Biotopverbundflächen)
- Landschaftsplan Dortmund
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe I und II) zur Internationalen Gartenausstellung (IGA) 2027 mit Biotoptypenkartierung (Standort: Umfeld der Kokerei Hansa / Deusenberg in Dortmund Huckarde), LökPlan – Conze & Cordes GbR, Anröchte, Bericht vom Februar 2022.

3.2.1 Status Quo

Der größte Teil des Plangebiets gehört zu der insgesamt 500 ha großen Biotopverbundfläche "Emschersystem von Dorstfeld bis Mengede" (VB-A-4410-106) (blau schraffierte Fläche in Abb. 6).

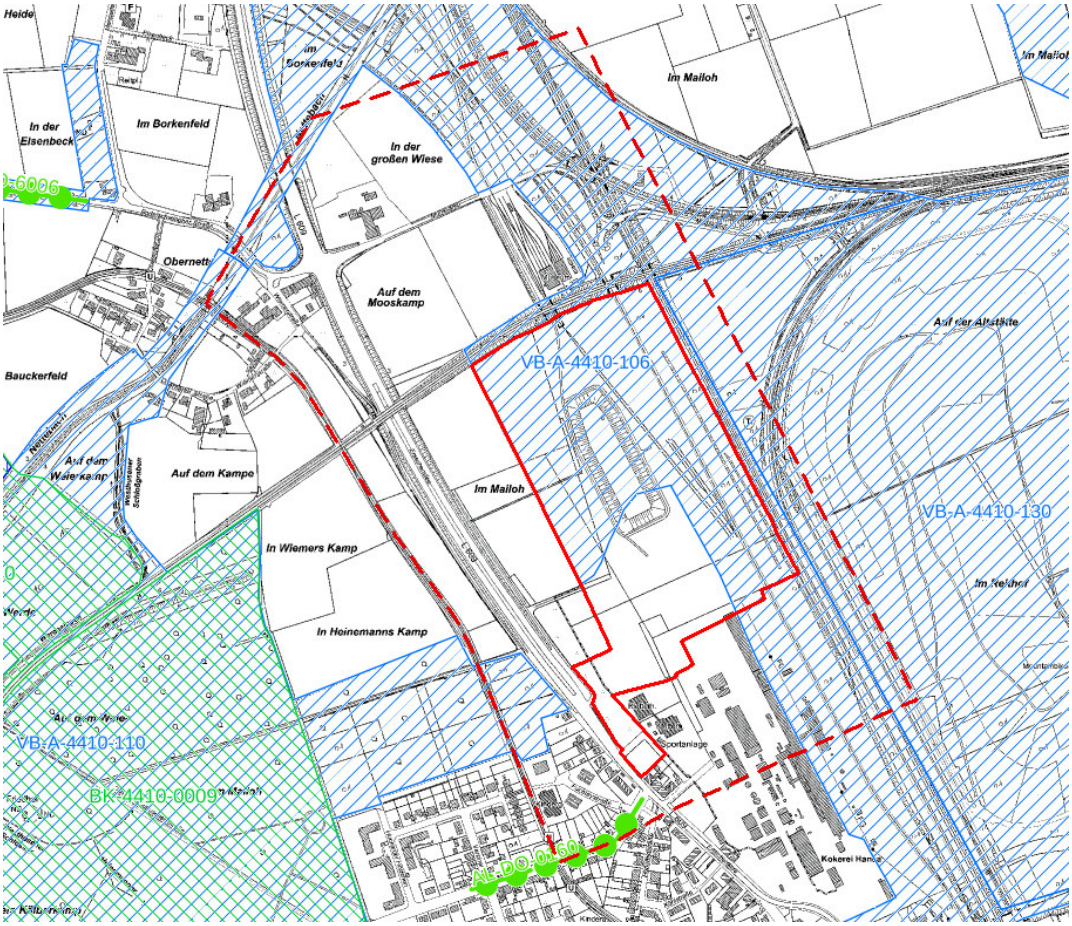


Abb. 6: Biotopverbundflächen und Alleen im Umfeld des Plangebietes
Kartengrundlage: WMS NW LINFOS und WMS ABK SW - Land NRW (2023): Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0 (dl-de/by-2-0) (ergänzt mit weiteren Daten)

Die Verbundfläche erstreckt sich entlang der Emscher von Dortmund-Dorstfeld im Südwesten von Dortmund bis zur Mengeder Heide im Nordwesten von Dortmund. Im städtisch geprägten Bereich werden die begleitenden Biotope von Industrie-/Gewerbebrachen, die Emscher speisende, begradigte Bäche, Regenrückhaltebecken oder ehemalige Schlammteiche geprägt. Die Fläche besitzt eine besondere Bedeutung im regionalen Biotopverbund als lineares Vernetzungselement zwischen dem industriell geprägten innerstädtischen Raum und der rudimentär erhaltenen bäuerlichen Kulturlandschaft mit naturnahen Bereichen. Ziel ist die Entwicklung und Optimierung eines Verbundsystems entlang der Emscher, ihrer Zuflüsse und entlang von Gleistrassen.

Östlich des Plangebiets befindet sich die Biotopverbundfläche "Deponien/Halden in Dortmund" (VB-A-4410-130), die im Untersuchungsraum die Halde Deusenberg umfasst. Ziel ist der Erhalt der Gehölzbestände und die Offenhaltung von Teilbereichen durch Pflegemahd der Brachflächen. Die Verbundfläche weist im Biotopverbund NRW eine besondere Bedeutung auf.

Westlich der Emscherallee liegt die Biotopverbundfläche Waldgebiete "Mailoh" und "Kälberkamp" (VB-A-4410-110). Der besondere Wert des Waldbereiches liegt in seiner Größe sowie in seiner Vernetzungsfunktion im Zusammenhang mit den Waldbereichen der Umgebung (Angrenzung an NSG Westerfilde), wodurch sich die im regionalen Biotopverbund besondere Bedeutung begründet. Innerhalb der Verbundfläche liegen mehrere Biotopkatasterflächen, wobei die nächstgelegene ca. 350 m vom Plangebiet entfernt liegt und Buchen- und Eichenwälder (BK-4410-0009) umfasst.

Schutzgebiete

Das Plangebiet liegt nicht im Landschaftsschutzgebiet. Nördlich angrenzend (Güterbahnstrecke und Landwirtschaftsflächen, ausgenommen der Museumsstandort Mooskamp) und nordöstlich des Plangebiets liegt das Landschaftsschutzgebiet L-13 "Nette" (vgl. Kap. 2.2.4 und Abb. 3).

Im Plangebiet selbst kommen keine gesetzlich geschützten Alleen nach § 41 LNatSchG NRW vor; südwestlich befindet sich eine geschützte Lindenallee entlang der Buschstraße (AL-DO-0160) (siehe Abb. 6).

Sonstige Schutzgebiete, z. B. in Form von Naturschutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen, Naturdenkmälern, Natura 2000-Gebieten und gesetzlich geschützte Biotope nach § 42 LNatSchG NRW sind im Plangebiet und Untersuchungsraum nicht vorhanden.

Reale Vegetation / Biotoptypen im Plangebiet

Der rund 19 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes (= Plangebiet) ist durch einen hohen Anteil an Offenlandbiotopen geprägt. Im Zentrum des Plangebiets befindet sich das sog. Umlagerungsbauwerk, das mit Wiesenvegetation (ca. 1,9 ha) bewachsen ist. Diese werden dem Biotoptyp extensiv genutzte Wiese, mäßig trocken bis frisch (EA11) zugeordnet. Es handelt sich dabei um im Zuge der Deponiebegrünung eingesäte Wiesen, die bezüglich der Artenzusammensetzung und Struktur als Glatthaferwiesen angesprochen werden können, aber aufgrund ihrer Genese und ihres Standortes eine Sonderstellung haben. Diese sind zwar schutzwürdig, jedoch nicht gesetzlich geschützt (LökPlan 2021).

Im Umfeld des Umlagerungsbauwerkes kommen großflächige, überwiegend mäßig trockene bis frische Grünlandbrachen und Grünlandübergangsbereiche im Krautstadium (EE5; ca. 8,6 ha) vor, von denen ein großer Teil (ca. 5 ha) im Zuge der Sanierung des Kokereigeländes mit heimischen Laubgehölzen aufgeforstet wurde. Die vor ca. 5 Jahren durchgeführten Aufforstungen sind in weiten Teilen noch relativ lückig entwickelt. Im Nordwesten (östlich an die Pappelreihe grenzend) befindet sich eine kleine Fläche mit feuchter bis nasser Ausprägung der Grünlandbrache (EE3; ca. 0,3 ha) ohne Gehölzanpflanzungen.

Am Rand der Grünlandbrachen kommen einige Flächen mit neophytenreichen Ruderalfluren v. a. mit Kanadischer Goldrute (*Solidago canadensis*) vor (HP71; insg. 1,5 ha). Eine größere Brachfläche mit Ruderalfluren findet sich im Südwesten des Plangebiets (nördlich der Kletterhallen). Entlang der Umgehungsbahn bestehen Monobestände von Japanischem Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) (HP72).

Im Osten des Plangebiets verlaufen mehrere Gleisanlagen, die von der Kokerei zum Nahverkehrsmuseum führen. Teilweise sind die Gleiskörper noch in Betrieb und weitgehend vegetationslos (HD1); Teilabschnitte weisen Ruderalvegetation auf (HD2). Zwischen den Gleisen haben sich teilweise Sukzessionsgebüsche (BB1, BD51) entwickelt. Am östlichen Rand des Plangebiets befindet sich ein ca. 50 m breiter Gehölzstreifen, der vorwiegend aus Birkenmischwald mit geringem bis mittlerem Baumholz (AX12; insg. 2,3 ha) besteht und entlang der DB-Strecke ältere Laubbaumbestände mit starkem Baumholz aufweist.

Im Westen des Plangebiets ist entlang der ehemaligen Betriebsgrenze (Ziegelmauer) zu den landwirtschaftlichen Flächen eine Baumreihe vorhanden, die vorwiegend aus Säulen-Pappeln (*Populus nigra* 'Italica') mit starkem bis sehr starkem Baumholz, teilweise Habitatbäumen besteht.

Südlich des Umlagerungsbauwerkes befindet sich ein stehendes Kleingewässer (FD3; ca. 300 m²), das als Rückhaltebecken angelegt wurde und nur periodisch wasserführend ist.

Die ehemaligen Grabelandflächen im Südwesten des Plangebiets werden als Grabeland mit geringem Gehölzbestand (HJ5) erfasst.

Angrenzende Biotoptypen und Nutzungen

Südlich des Plangebiets erstreckt sich der stark bebaute bzw. versiegelte Bereich der ehemaligen Kokerei Hansa. Zwischen dem Kokereigelände und dem östlich gelegenen Deusenberg verläuft eine Bahnlinie in Nord-Süd-Richtung, die weitgehend von waldartigen Gehölzbeständen gesäumt wird. Der Deusenberg (ehemalige Mülldeponie) wird im Wesentlichen von Wiesen und flächigen jüngeren Gehölzbeständen geprägt und weist ein Erholungswegenetz mit Mountainbike-Arena auf.

Die westlich angrenzende Landwirtschaftsfläche wird konventionell als Ackerfläche (HA0) bewirtschaftet. Die sich südlich anschließenden Grabelandflächen werden als Grabeland mit geringem Gehölzbestand (HJ5; 0,9 ha) erfasst. Entlang der Emscherallee besteht ein baumheckenartiger Gehölzstreifen aus überwiegend standorttypischen Gehölzarten mit mittlerem Baumholz (BD72).

Im Westen und Norden grenzt ein vorwiegend landwirtschaftlich genutzter Raum an das Plangebiet. In den ausgedehnten Ackerfluren liegen die beiden Streusiedlungen Ober- und Niedernette sowie einzelne Hofstellen mit umgebenden Gärten und Grünland. Durch die Streusiedlungen verläuft der Nettebach, der noch ökologisch umgebaut werden soll. Daneben wird der Raum von der Emscherallee (L 609) sowie mehreren, teils aufgelassenen Bahnlinien mit begleitenden Gehölzen durchquert. Im Umfeld der Gleisanlagen existieren zahlreiche Sukzessionsflächen, Vorwaldgesellschaften und Wäldchen. Westlich der Emscherallee erstreckt sich zudem ein größerer Waldkomplex mit den Waldgebieten "Mailoh" und "Kälberkamp".

Die Karten "Übersichtsplan Biotoptypen" und "Bestand Biotoptypen" (im Anhang) zeigen die Biotopstrukturen im Plangebiet und im Untersuchungsraum auf Basis der Luftbildkarte.

Lebensraumfunktion / Tiere

Das Plangebiet ist im westlichen und mittleren Bereich durch Offenlandbiotope geprägt, die im Wesentlichen aus Wiesen und Grünlandbrachen bestehen. Diese haben u. a. eine Funktion zur Nahrungssuche verschiedener Greifvögel (u. a. Turmfalke, Mäusebussard) und weiterer Vogelarten. So wurde über dem Umlagerungsbauwerk der Mäusebussard als Nahrungsgast (LökPlan

2021) festgestellt. Auf einem südlich des Plangebiets vorhandenem Gebäude der ehem. Kokerei befand sich ein Brutplatz des Turmfalken (LökPlan 2021).

Der östliche Teil des Plangebiets ist durch gehölzdominierte Biotope u. a. einen Birkenmischwald geprägt, der auch ältere Laubbaumbestände mit Habitatbäumen aufweist. Diese Gehölzbestände sind gute Habitate für Gebüschbrüter (Fitis) und für Höhlenbrüter (Buntspecht, Grünspecht, Kleiber). Am westlichen Rand des Plangebiets kommt eine Baumreihe aus Säulen-Pappeln mit starkem bis sehr starkem Baumholz vor, die ebenfalls Habitatbäume aufweist.

Während die Gehölzstrukturen und die brachgefallenen, verbuschten Flächen vor allem als Jagdhabitate von Fledermäusen genutzt werden, spielen die offenen Bereiche eine untergeordnete Rolle. Die baumbestandenen Bereiche sind wichtiger Bestandteil im Biotopverbund, sie dienen Fledermäusen als Leitlinien. Daneben stellen vor allem ältere Bäume mit Höhlen oder Spaltenstrukturen für die festgestellten Arten geeignete potenzielle Quartiere dar.

Südlich des Umlagerungsbauwerkes befindet sich ein periodisch wasserführendes Kleingewässer (Rückhaltebecken), in dem Kreuzkröte und Wasserfroschkomplex beobachtet wurden, das aufgrund der Wasserführung aber sicher keine Reproduktion zuließ (LökPlan 2021).

Im Osten des Plangebiets verlaufen mehrere Gleisanlagen, die teilweise noch in Betrieb und weitgehend vegetationslos sind; in den ungenutzten Teilabschnitten mit Ruderalvegetation und Sukzessionsgebüschen bewachsen sind. In einem insgesamt ca. 250 m langen Abschnitt entlang der östlichen Bahntrasse wurden diesjährige kleine Waldeidechsen entdeckt, sodass von einer kleinen lokalen Population der Waldeidechse auszugehen ist (LökPlan 2021).

3.2.2 Prognose bei Realisierung des Vorhabens

Im Plangebiet werden bei der Anlage des Kokereiparks Offenlandbiotope, die im Wesentlichen aus Grünlandbrachen mit jungen Aufforstungen bestehen, in Anspruch genommen. Diese werden überwiegend durch Wiesen mit Baumgruppen ersetzt. Das mit Wiesenvegetation bewachsene Umlagerungsbauwerk wird grundsätzlich erhalten, jedoch für die Parknutzung durch Wege und Rampen erschlossen, sodass Teilflächen beansprucht werden. Nördlich und südlich angrenzend werden Teilflächen der Grünlandbrachen für die Anlage von Wolkenspielplatz und Retentionsbecken in Anspruch genommen.

In Teilbereichen (z. B. im Nordwesten des Plangebiets) werden vorhandene Baumgruppen erhalten und in den Park integriert. Die am westlichen Rand vorhandene Säulen-Pappelreihe soll als Parkkulisse erhalten werden, soweit dies im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht möglich ist. Die am östlichen Rand des Plangebiets vorhandenen Gehölzbestände (v. a. Birkenmischwald mit Habitatbäumen) bleiben ebenfalls weitgehend erhalten.

Da die maßgeblichen Vegetations- und Habitatstrukturen im Plangebiet erhalten werden, führt das Vorhaben zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt. Im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung werden die betroffenen Biotoptypen nach Dortmunder Biotoptypenmodell ermittelt und den geplanten Biotoptypen gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes gegenübergestellt (vgl. Kap. 5.4).

<u>Auswirkungen auf Schutzgebiete und Vorrangflächen / Biotopverbund</u>

Schutzgebiete in Form von Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen nach § 42 LNatSchG NRW sind im Plangebiet nicht ausgewiesen. Die Schutzzwecke des nordwestlich und nordöstlich außerhalb des Geltungsbereiches Hu127/1 festgesetzten Landschaftsschutzgebiets L-13 "Nette"

werden nicht beeinträchtigt, da in den angrenzenden Bereichen des Plangebietes keine baulichen Maßnahmen vorgesehen sind. Die für die Festsetzung des Gebiets relevanten Bestandteile (u. a. Nettebach, Rahmer Wald, Haus Westhusen) werden nicht beansprucht.

Der größte Teil des Plangebiets gehört zu der insgesamt 500 ha großen Biotopverbundfläche "Emschersystem von Dorstfeld bis Mengede". Die Fläche besitzt eine besondere Bedeutung im regionalen Biotopverbund als lineares Vernetzungselement zwischen dem industriell geprägten innerstädtischen Raum und der rudimentär erhaltenen bäuerlichen Kulturlandschaft mit naturnahen Bereichen. Die Anlage des Kokereiparks führt zu keinen Beeinträchtigungen der Biotopverbundfläche, da die für das Verbundsystem maßgeblichen Vernetzungselemente (Vegetations- und Habitatstrukturen im Umfeld der Bahnlinien) im östlichen Plangebiet erhalten bzw. entwickelt werden.

So wird das im Jahr 2021 nachweislich besiedelte Habitat der Waldeidechse von ca. 250 m entlang des östlichen Gleisstrangs erhalten, indem die Gleise mit den Saumbereichen auf einer Breite von ca. 6 m jährlich offengehalten werden. Die am östlichen Rand des Plangebiets vorhandenen Gehölzbestände (v. a. Birkenmischwald mit Habitatbäumen) und deren Funktion bleibt ebenfalls weitgehend erhalten. Die ggfs. erforderliche Fällung einzelner Habitatbäume ist durch eine Ökologische Baubegleitung zu betreuen, die z. B. die Bäume vor Fällung auf Besatz prüft.

Artenschutz

Im Artenschutzgutachten (LökPlan 2021) wurde überprüft, ob und gegebenenfalls für welche Arten Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Die Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten sind dem Kap. 4 zu entnehmen.

3.3 Schutzgut Boden und Fläche

Das Schutzgut Boden besitzt unterschiedlichste Funktionen für den Naturhaushalt, insbesondere als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen. Darüber hinaus sind seine Wasser- und Nährstoffkreisläufe, seine Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, seine Grundwasserschutzfunktion und seine Bedeutung für die Natur- und Kulturgeschichte zu schützen.

Im Hinblick auf den Schutzbelang Fläche ist insbesondere das allgemeine Leitziel des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden gem. § 1a BauGB zu berücksichtigen, wobei Flächengröße, Lage, Zerschneidungsgrad und Vornutzung beurteilungsrelevant sind. Dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Zur Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden werden im Wesentlichen folgende Datenquellen berücksichtigt:

- Digitale Bodenkarte von NRW (1:50.000), Geologischer Dienst NRW
- Karte der Altstandorte und Altablagerungen i. M. 1:20.000, Stadt Dortmund
- Karte der potentiellen Methangasaustritte im Stadtgebiet Dortmund
- Umweltbericht zum Landschaftsplan Dortmund
- Untergrunduntersuchung Gewerbegebiet Mooskamp, Ahlenberg Ingenieure 2017
- Plan mit Sanierungszonen im Bereich der ehem. Kokerei Hansa, 19.07.2016, Ahlenberg Ing.
- Restriktionen im Hinblick auf die IGA 2027, Schreiben Umweltamt Stadt Dortmund 30.04.2019.

3.3.1 Status Quo

Naturraum

Naturräumlich liegt der Untersuchungsraum am östlichen Rand der Martener Flachwellen (545.00), die zu dem Naturraum Westenhellweg (545) gehören. Es handelt sich um ein flachwelliges Gelände zwischen der Emscherniederung im Osten und den Castroper Höhen im Westen, das von mehreren Niederungszonen (65 – 75 m NHN) durchsetzt ist.

Relief

Das Gelände fällt nördlich der Güterumgehungsbahn zum Nettebach hin und südlich der Bahn zum Gelände der Kokerei hin ab. Im Süden des Untersuchungsraumes liegt die Emscherallee auf einer Höhe von 62,1 m NHN, im Bereich des Abzweiges Mooskamp weist die Straße eine Höhe von 70,7 m NHN auf. Das Plangebiet liegt auf Höhen zwischen 63 und 70 m NHN.

Geologie-Hydrogeologie

Im oberflächennahen Untergrund befinden sich fluviatile Sedimente des Emschertals, die eine Mächtigkeit von bis zu 20 m erreichen können. An der Basis treten bereichsweise Grundmoränensedimente (Kies, Schluff, Ton, Mergel) auf. Darüber stehen sandig-kiesige Ablagerungen der Em-

scher-Niederterrasse an. Der obere Teil der quartären Abfolge wird von Schwemmlößablagerungen in einer Mächtigkeit von mehreren Metern gebildet. Die anschließenden Schichten der Oberkreise bestehen aus einer Abfolge aus San-, Mergel- und Kalkstein sowie deren Mischformen. Die Mächtigkeit der Oberkreideschichten beträgt im UG ca. 120 m.

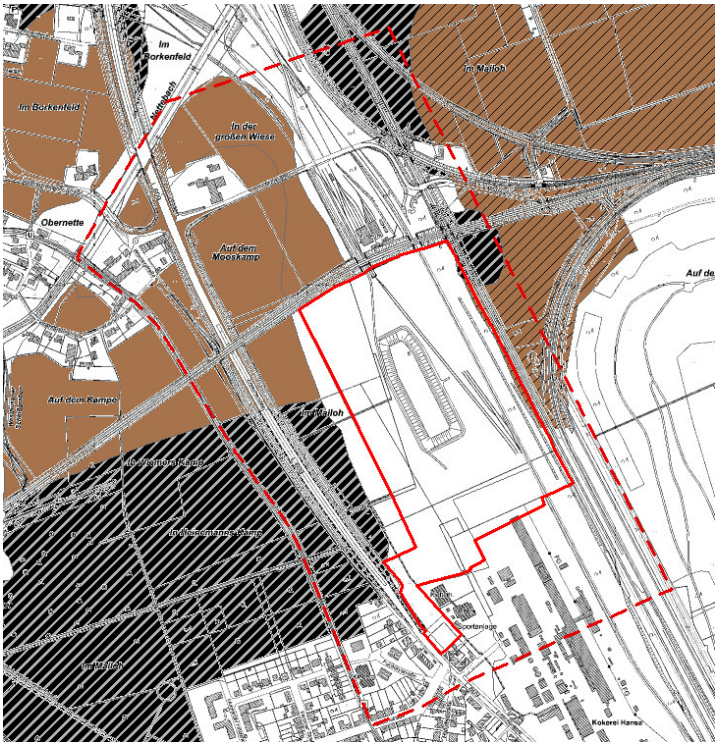
Boden

In der Bodenkarte (WMS-Server BK 50 bzw. 1 : 50.000, Blatt Dortmund) des Geologischen Dienstes NRW werden für das Plangebiet überwiegend keine Aussagen getroffen.

Nur im äußersten Süden und westlich des Plangebiets (Bereich mit Acker- und Grabelandnutzung) ist in der Bodenkarte ein Gley-Pseudogley (Bodeneinheit S31) eingetragen. Die schluffigen Lehmböden weisen eine mittlere Sorptionsfähigkeit, mittlere nutzbare Wasserkapazität und geringe Wasserdurchlässigkeit auf. Im Bereich der Ackerflächen nördlich und südlich der Umgehungsbahn kommen Pseudogley-Parabraunerden (Bodeneinheit L31) aus Löß vor. Die schluffigen Lehmböden weisen eine hohe Sorptionsfähigkeit, hohe nutzbare Wasserkapazität und mittlere Wasserdurchlässigkeit auf.

Schutzwürdige Böden

In der Karte der schutzwürdigen Böden (WMS-Server BK 50, siehe Abb. 7) bestehen nur im äußersten Süden des Plangebiets Aussagen. Hier sowie im Südwesten und Nordosten des Untersuchungsraumes wird den Gley-Pseudogley-Böden eine sehr hohe Funktionserfüllung als Staunässeböden (Böden mit sehr hohem Biotopentwicklungspotenzial) zugewiesen (schwarzgrau schraffierte Flächen in der Abb. 7). Die Pseudogley-Parabraunerden (L31) sind als "Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit" klassifiziert (braune Flächen in der Abb. 7).



Kartengrundlage: WMS NW BK 50 und WMS ABK SW - Land NRW (2023): Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0 (dl-de/by-2-0) (ergänzt mit weiteren Daten)

Abb. 7: Schutzwürdige Böden im Untersuchungsraum

Die Bodenuntersuchungen aus dem Jahr 2017 haben im südlichen Grabeland bis zu 0,5 m mächtige humose Oberböden aufgeschlossen, gefolgt von geogenem Schluff. Gemäß Gutachter liegen deutliche Hinweise auf einen Pseudogley vor, was sich mit den entsprechenden Angaben der Bodenkarte NRW deckt.

Altlasten / Baugrund

Die Nordfläche der Kokerei Hansa, der Kokereipark, ist im Zuge des bergrechtlichen Abschlussbetriebsplanverfahrens umfassend untersucht und im Hinblick auf die geplante Folgenutzung Grünfläche bodenschutzrechtlich bewertet worden. Es wurde ein Sanierungskonzept erarbeitet, das von der Bergbehörde der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie zugelassen und im Auftrag der RAG Aktiengesellschaft umgesetzt wurde. Ziel der Maßnahme war es, den vormaligen Kokerei-Standort so aufzubereiten, dass von den sanierten Flächen dauerhaft keine Gefahren, Belastungen oder erhebliche Nachteile für Einzelne oder die Allgemeinheit mehr ausgehen. Die Beurteilung und Maßnahmendefinition erfolgte nutzungsbezogen. Die Sicherungs- und Dekontaminationsmaßnahmen orientierten sich an den vorgesehenen und mittlerweile realisierten Nutzungen Grünfläche und Industriewaldpfad (Gelände des Industriemuseums).

Eine Maßnahme der Sanierung war die Unterbindung der Gefährdung des Schutzgutes Mensch durch Direktkontakt über den Wirkungspfad Boden-Mensch. Des Weiteren wurden in einigen stärker belasteten Bereichen ein zusätzlicher Eintrag in das Schutzgut Grundwasser über den Sickerwasserpfad durch ergänzende Maßnahmen verhindert bzw. minimiert. Es wurden mehrere Sanierungsteilflächen mit unterschiedlichen Maßnahmen (Aushub, Abdeckung und Abdichtung) festgelegt. Unter anderem wurde in einem technischen Bauwerk (Sanierungszone XII) höher kontaminiertes Bodenmaterial gesichert umgelagert. Das Umlagerungsbauwerk weist ein Oberflächenabdichtungssystem sowie offene Graben- und Rückhaltesysteme zur Oberflächenentwässerung auf. Die Sanierungs- und Flächenaufbereitungsmaßnahmen im Rahmen des Abschlussbetriebsplanverfahrens sind im Jahr 2017 abgeschlossen worden. Die Funktionsfähigkeit des Umlagerungsbauwerks steht weiterhin unter Bergaufsicht. Die Nachsorgekontrollen sind für 30 Jahre geregelt.

Das Gebiet zwischen der östlichen Gleisanlage und dem östlichen Rand des Bebauungsplanbereichs (Wald / bestehender Fußweg) war nicht Teil der damaligen Sanierungsmaßnahme. Es liegen keine Untersuchungsergebnisse vor. Aufgrund der vergangenen Nutzung können in diesem Bereich oberflächennahe Verunreinigungen mit Schadstoffen nicht ausgeschlossen werden.

Die Flächen im Südwesten des Geltungsbereiches des B-Planes Hu 127/1 (Flächen östlich der Emscherallee) sind in der Karte der Altstandorte und Altablagerungen der Stadt Dortmund nicht gekennzeichnet. Die in diesem Bereich aus Vorsorge durchgeführten Boden- und Bodenluftuntersuchungen haben keine relevanten Schadstoffgehalte festgestellt (Untergrunduntersuchung Gewerbegebiet Mooskamp, 2017). Als Ausnahme hiervon ist das Flurstück 19 (Gem. Huckarde, Flur 4) zu nennen. Der Boden ist hier mit Bauschutt versetzt und weist erhöhte Schadstoffgehalte auf. Erforderliche Maßnahmen für eine Nutzung werden im Rahmen eines evtl. erforderlichen Baugenehmigungsverfahrens festgelegt.

Methangas

Die Karte der potentiellen Methangasaustritte im Stadtgebiet Dortmund (Stand: Februar 2000) unterteilt das Stadtgebiet in mehrere Bereiche hinsichtlich der Austrittswahrscheinlichkeit. Das Plangebiet liegt in der Zone 1, in der potenzielle Methangasaustritte aus dem Untergrund wenig wahrscheinlich sind. Auswirkungen auf die ausgewiesene Nutzung sind nicht zu erwarten.

Bergbau

Das ehemalige Werksgelände der Kokerei Hansa steht seit 2019 nicht mehr unter Bergaufsicht der Bergbehörde der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie. Die Flächen waren im Besitz der RAG Aktiengesellschaft und sind im Rahmen des Abschlussbetriebsplanverfahrens aus der Bergaufsicht entlassen worden und wurden an den Regionalverband Ruhr (RVR) überge-

ben. Bei den angelegten Aufforstungsflächen handelt es sich um Waldflächen im Sinne des Landesforstgesetzes NRW (LFoG NRW). Die Flächen stehen folglich durch die Entlassung aus der Fachaufsicht für die Bauleitplanung zur Verfügung.

Kampfmittel

Für das Planungsgebiet liegt zu den Flurstücken südlich der Güterumgehungsbahn die Luftbildauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen-Lippe vor. Das Planungsgebiet liegt in einem Bombenabwurfgebiet mit einem Blindgängerverdachtspunkt im nördlichen Bereich. Des Weiteren liegt ein Bereich mit Artilleriebeschuss in dem Planungsgebiet vor. Hinweise hierzu werden in den Bebauungsplan aufgenommen.

Für die übrigen Flächen sind die zuständigen Ordnungsstellen zu beteiligen und die Ergebnisse im weiteren Verfahren zu beachten.

Schutzgut Fläche

Das ca. 18,9 ha große Plangebiet liegt am nordöstlichen Rand des Siedlungsgebiets von Dortmund-Huckarde zwischen der Emscherallee im Westen und der DB-Strecke im Osten. Es umfasst im Wesentlichen das Areal der ehemaligen Kokerei Hansa (siehe Luftbild vom 21.05.1989 in Abb. 8). Südlich des Plangebiets liegen die erhaltenen Gebäude und Anlagen der ehemaligen Kokerei Hansa.



Abb. 8: Historisches Luftbild von 1989 mit Plangebiet (rot)
Kartengrundlage: WMS NW Historthо - Land NRW (2023): Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0 (dl-de/by-2-0) (ergänzt mit weiteren Daten)

3.3.2 Prognose bei Realisierung des Vorhabens

Auf dem Areal der ehemaligen Kokerei Hansa (ca. 18,4 ha) kommt es zu einer Um- bzw. Nachnutzung bereits gestörter oder versiegelter Standorte. Nur im äußersten Südwesten des Plangebiets werden bislang nicht baulich vorgenutzte Freiflächen (ca. 0,5 ha) beansprucht. Im Bereich der ehemaligen Grabelandflächen sind noch weitgehend gewachsene Böden mit natürlichen Bodenfunktionen vorhanden, wobei es sich gemäß Bodenkarte um Pseudogley-Böden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial handelt. Im Bereich der hier geplanten Wegeanbindung ist eine ca. 650 m² große Teilfläche betroffen, die als Grabeland genutzt wurde. Landwirtschaftlich genutzte Flächen werden nicht beansprucht.

Der weitaus größte Teil des Plangebiets ist infolge der langjährigen gewerblich-industriellen Nutzung als Kokereistandort überformt. Aufgrund der nutzungsbedingten Vorbelastung des Bodens und der vorhandenen künstlichen Aufschüttungen weist das Plangebiet nur eine geringe Empfindlichkeit in Hinblick auf das Schutzgut Boden auf. Mit der geplanten Parkanlage wird nur ein geringer Teil des Plangebiets überbaut und versiegelt, es sind keine Hochbauten geplant. Im Bereich der linearen Erschließungswege (z. B. weiße und schwarze Straße, Rampenwege und Treppenanlagen zum Landschaftsbauwerk und zur Brücke) und punktuellen Spiel- und Sportflächen (z. B. Brückenplatz, Bewegungs- und Wassergärten, Retentionsbecken) werden befestigte Flächen angelegt.

Altlasten

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Hu 127/1 ist größtenteils im Kataster der Stadt Dortmund über Altlasten und Altlastverdachtsflächen gekennzeichnet. Für den gesamten Bereich der ehemaligen Kokerei Hansa sind im Kataster der Stadt Dortmund über Altlasten und Altlastverdachtsflächen Kennzeichnungen als Kokerei und sonstige Schüttung vorhanden. Die geplante Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage liegt nahezu vollständig im ehemaligen Kokereigelände. Im Rahmen des bergrechtlichen Abschlussbetriebsplanverfahrens wurde auf Basis eines Sanierungsplanes dieser Bereich aufbereitet/hergerichtet. Die Ziele der 2017 abgeschlossenen Sanierung waren die Herrichtung zur Grünfläche und zum Industriewaldpfad. Belastete Materialien verblieben unter Bodenüberdeckung (Sicherung) und in einem Umlagerungsbauwerk, so dass eine anderweitige Nutzung nicht ohne eine erneute nutzungsbezogene Bewertung und aufwendige Sanierungs- und/ oder Sicherungsmaßnahmen möglich ist. Die unter Bodenüberdeckung verbliebenen Belastungen erfordern zur Umsetzung der verschiedenen Planvorhaben Sanierungsmaßnahmen in unterschiedlichem Umfang sowie ein standortbezogenes Bodenmanagement. Die Einzelheiten der durchzuführenden Maßnahmen werden durch gebiets- und nutzungsbezogene Sanierungspläne festgelegt.

Für die öffentliche Nutzung des Geländes im Rahmen der IGA 2027 und darüber hinaus werden ergänzende Maßnahmen erforderlich. Dafür wurde ein weiterer Sanierungsplan durch die Stadt Dortmund in Auftrag gegeben. Im Zuge dieser weiteren Sanierungsplanung werden die geplanten Nutzungen mit den Kenntnissen der Untergrundverhältnisse zur Deckung gebracht. Die Umsetzung des Sanierungsplans und ggf. erforderliche Nachsorgemaßnahmen stellen eine gefährdungsfreie Nutzung für die Zukunft sicher.

Der Sanierungsplan, das sich anschließende Bodenschutzkonzept und die sich daraus ergebende Überwachung aller Bodenarbeiten während der Baumaßnahmen (bodenkundliche Baubegleitung) zur IGA ist durch die Stadt sicherzustellen.

3.4 Schutzgut Wasser

Das Schutzgut Wasser besitzt unterschiedliche Funktionen für den Naturhaushalt und stellt die zentrale Grundlage des Lebens dar. Als Schutzziele sind die Sicherung der Quantität und Qualität von Grundwasservorkommen, die Erhaltung und Reinhaltung der Gewässer sowie der Schutz der Retentionsräume zu nennen.

Zur Beschreibung und Bewertung des Wasserhaushalts werden im Wesentlichen folgende Datenquellen berücksichtigt:

- Elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW (ELWAS-WEB)
- Digitale Bodenkarte von NRW (1:50.000), Geologischer Dienst NRW
- Hochwassergefahren- und -risikokarten (www.flussgebiete.nrw.de)
- Starkregengefahrenkarte Dortmund
- Steckbrief zum B-Plan Hu 127, Stadt Dortmund
- Entwässerungskonzept zur Entwurfsplanung IGA 2027, bbz Landschaftsarchitekten Berlin, 26.08.2022.

3.4.1 Status Quo

Grundwasser

Der Untersuchungsraum gehört zum Grundwasserkörper „Niederung der Emscher“ (Nr. 277_05), einem quartären Porengrundwasserleiter mit mäßiger Durchlässigkeit und mäßiger Ergiebigkeit. Die Bewertung des mengenmäßigen Zustands des Grundwasserkörpers ist „gut“, die des chemischen Zustands ist „schlecht“. Die Zielerreichung eines guten chemischen Zustands ist „unwahrscheinlich“ (3. Monitoringzyklus 2012 - 2018; Fachinformationssystem ELWAS, Abfrage am 07.10.2022).

Grundwasser tritt hauptsächlich im unteren Bereich der quartären Abfolge innerhalb der sandig-kiesigen Terrassenablagerungen und untergeordnet in den darüber liegenden feinsandigen Schluffen (Schwemmlöss) der Emscher auf (1. Stockwerk, Porengrundwasserleiter). Im gesteinsfesten Mergel der Oberkreide (2. Stockwerk, Kluftwassergrundleiter) bewegt sich das Grundwasser innerhalb des mehr oder weniger deutlich ausgeprägten Kluft- und Schichtflächensystems. Großräumig bewegt sich das Grundwasser des oberen Stockwerks in östliche Richtung auf die rd. 500 m entfernte, als Vorfluter dienende Emscher zu.[2]

Grundwasser trat (im Bereich der Ackerfläche entlang der Emscherallee) in Tiefen zwischen 2,2 und 2,8 m in den quartären Schluffen auf.

Oberflächengewässer

Im Plangebiet sind keine Fließgewässer vorhanden. Am nordwestlichen Rand des Untersuchungsraumes verläuft der Nettebach, der nach Nordosten fließt und nach ca. 1,5 km in die Emscher mündet. Das Plangebiet gehört demnach zum Einzugsgebiet der ca. 0,65 km östlich des Plangebiets (entlang der Ostseite der Halde Deusenberg) verlaufenden Emscher.

[2] Ahlenberg Ingenieure, Untergrunduntersuchung Energiecampus, Bericht vom 25.01.2017

Südlich des Umlagerungsbauwerkes befindet sich ein stehendes Kleingewässer, das als Rückhaltebecken angelegt wurde und nur periodisch wasserführend ist.

Wasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete

Überschwemmungsgebiete gem. § 76 WHG oder Wasserschutzgebiete gem. § 51 WHG liegen im Untersuchungsraum nicht vor. Die Hochwassergefahren- und -risikokarten der Bezirksregierung Arnsberg geben Auskunft darüber, in welchen Bereichen mit Überschwemmungen aus Fließgewässern zu rechnen ist. Für das Plangebiet sind weder Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko gem. § 73 WHG noch Überschwemmungsgebiete gem. § 76 WHG ermittelt worden. Diese Gebiete sind innerhalb des Untersuchungsraumes auf den Bereich innerhalb der Böschungen des Nettebaches nördlich des Plangebietes beschränkt (Hochwassergefahren- und -risikokarten Emscher-System, Juli 2019).

Überflutungsschutz / Starkregengefahrenkarte

In Bezug auf den Überflutungsschutz wird die Starkregengefahrenkarte herangezogen (Überlagerung "Zukunftsgarten Emscher nordwärts" mit der Starkregengefahrenkarte sowie den Fließwegen, Stadtentwässerung Dortmund, 22.12.2022). Zu beachten ist, dass die Auswertungen auf Höhendaten aus dem Jahr 2012 basieren. Nicht dargestellt sind dementsprechend alle seitdem vorgenommenen und im Rahmen der weiteren Planung vorgesehenen Höhenveränderungen. Die Starkregengefahrenkarte weist im Geltungsbereich sowie im Untersuchungsraum Senken um 0,5 m und mehr auf, die bei Starkregen verzögert versickern oder ablaufen. Die betroffenen Flächen befinden sich überwiegend im südwestlichen Bereich des Plangebiets.

3.4.2 Prognose bei Realisierung des Vorhabens

Mit der geplanten Parkanlage wird nur ein geringer Teil des Plangebiets im Bereich der linearen Erschließungswege und punktuellen Spiel- und Sportflächen überbaut und versiegelt. Aufgrund der geringen geplanten Flächenversiegelung findet kein größerer Eingriff in den natürlichen Wasserhaushalt statt.

Die geplante Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage liegt nahezu vollständig im ehemaligen Kokereigelände, das im Rahmen des bergrechtlichen Abschlussbetriebsplans auf Basis eines Sanierungsplanes aufbereitet und hergerichtet wurde. Für den neu überplanten Bereich wird eine Sanierungsplanung durchgeführt, um allen Restriktionen, die sich aus der Vornutzung ergeben, gerecht zu werden. Dabei werden die technischen Restriktionen, die das Umlagerungsbauwerk mit sich bringt, berücksichtigt.

Grundwassermonitoring

Die Nachsorge und das Grundwassermonitoring sind Bestandteil der Ewigkeitsaufgabe der RAG AG und werden regelmäßig unter der Beteiligung der Stadt Dortmund bergrechtlich zugelassen (letztmalig im Juni 2022). Das Grundwassermonitoring und die damit einhergehende Grundwassersanierung haben bisher keine Auffälligkeiten ergeben.

Ableitung des Regenwassers

Für den Kokereipark ist ein Konzept zur Regenwasserbewirtschaftung entwickelt worden, das eine oberflächige Ableitung über Mulden und Rinnensysteme vorsieht. Das Gelände weist ein deutliches Gefälle von Nord nach Süd auf, so dass die Ableitung des Niederschlagswassers den natürlichen Geländeverhältnissen erfolgt. Zentraler Sammelpunkt ist das Regenrückhaltebecken südlich

des Umlagerungsbauwerks (RRB 1). Das zweite Regenrückhaltebecken (RRB 2) östlich des Bewegungsgartens ist für die Aufnahme von Oberflächenwasser von Teilen des Brückenplatzes und des Bewegungsgartens einschl. direktem Umfeld vorgesehen. Die Zuleitung des Oberflächenwassers zu den Regenrückhaltebecken 1 und 2 erfolgt gemäß Absprache mit der Unteren Bodenschutzbehörde aufgrund der industriellen Vornutzung über abgedichtete Mulden. Die östlichen Flächen des Brückenplatzes sowie die Rampe Haldensprung entwässern in Anlagen der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur.

Die Volumina von Retentionsbecken und Wassergärten sind so dimensioniert, dass sie entsprechend der Abstimmung mit FB70 (Stadtentwässerung) der Stadt Dortmund die Wassermengen des 50-jährigen Regenereignisses mit einer Dauer von 10 Minuten aufnehmen können und später wieder verdunsten kann (bbz 2022).

In Bezug auf den Überflutungsschutz geben die Hochwassergefahren- und -risikokarten der Bezirksregierung Arnsberg Auskunft darüber, in welchen Bereichen mit Überschwemmungen aus Fließgewässern zu rechnen ist. Für das Plangebiet sind weder Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko gem. § 73 WHG noch Überschwemmungsgebiete gem. § 76 WHG ermittelt worden.

Da innerhalb des Geltungsbereichs keine Gebäude geplant sind, bedarf es auch keiner objektschützenden Planung.

Durch die Planung dieses Bebauungsplans geht somit keine besondere Gefährdungslage durch Starkregen hervor.

3.5 Schutzgut Luft und Klima

Bei den Schutzgütern Klima und Luft sind als allgemeine Schutzziele die Vermeidung von Luftverunreinigungen sowie die Erhaltung von lokalklimatischen Regenerations- und Austauschfunktionen zu nennen. Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll zudem den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

Zur Beschreibung und Darstellung des Schutzgutes Klima und Luft werden im Wesentlichen folgende Datenquellen verwendet:

- Klimaanalyse Stadt Dortmund (RVR, 2019)
- Starkregengefahrenkarte Dortmund
- MiKaDo – Masterplan integrierte Klimaanpassung Dortmund, Endversion des Gesamtberichtes, Stand: 28.04.2021.

3.5.1 Status Quo

Allgemeine Klimasituation

Makroklimatisch wird der Untersuchungsraum dem maritim beeinflussten Klimabereich Nordwestdeutschland zugeordnet. Dieser Bereich ist durch allgemein kühle Sommer und milde Winter geprägt, in dem sich gelegentlich auch kontinentaler Einfluss mit längeren Hochdruckphasen durchsetzt. Die Jahresmitteltemperatur beträgt in Dortmund zwischen 9 und 10° C. Der durchschnittliche Jahresniederschlag liegt zwischen 700 und 800 mm. Die Hauptwindrichtung ist Südwest.

Lokalklima

In der Klimaanalyse der Stadt Dortmund (RVR, Oktober 2019, Auszug aus der Planungshinweiskarte siehe Abb. 9 auf der nächsten Seite) wird das Plangebiet überwiegend dem Klimatop "Parkklima" zugeordnet. Aufgrund der aufgelockerten Vegetationsstrukturen (Versiegelungsgrad < 20 %) sind sie durch stärker ausgeprägte Tagesgänge der Lufttemperatur und -feuchte gegenüber der umliegenden Bebauung gekennzeichnet. Sowohl tagsüber als auch in der Nacht treten die Park- und Grünanlagen als Kälteinseln hervor und können somit als Kaltluftproduktionsflächen fungieren.

Die Ackerflächen im Norden und westlich des Plangebiets sind dem "Freilandklima" zugeordnet. Dieser Klimatoptyp stellt sich über landwirtschaftlichen Nutzflächen ein und zeichnet sich durch ungestörte Tagesgänge von Lufttemperatur und -feuchte, geringe Windströmungsveränderungen und gute horizontale Austauschverhältnisse aus. Des Weiteren ist landwirtschaftlich genutzten Flächen bei geeigneten Wetterlagen aus klimatischer Sicht ein hoher Stellenwert als Kaltluftproduktionsgebiet zuzuschreiben. Es handelt sich um lokal bedeutende klimaökologische Ausgleichsräume für angrenzende Bebauungsstrukturen.

Südlich des Plangebiets ist der Bereich des ehem. Kokereiareals ursprünglich dem „Gewerbeklima“ zugeordnet. In diesem Klimatoptyp prägen Gewerbegebiete, die sich durch einen hohen Versiegelungsgrad und geringen Grünflächenanteil auszeichnen, das Mikroklima. Tagsüber ist ein erhöhtes Belastungspotential durch Hitzestress und Schwüle möglich. Mit dem seit der Internationalen Bauausstellung IBA Emscherpark in den 90er Jahren angestoßenen Prozess, sind sukzessiv Teilbereiche des Areals von Vegetation eingenommen worden. Zudem tragen kleinere, auf der

Fläche verteilte Wasserflächen zur Verdunstung bei. Von der Zuordnung in ein klassisches Gewerbeklima sollte daher an dieser Stelle Abstand genommen werden.

Die südwestlich des Plangebiets gelegene Wohnbebauung gehört zum „Stadtrandklima“. Kennzeichnend für diese Wohngebiete ist die aufgelockerte, offene Bauweise mit einem hohen Grünflächenanteil, relativ geringe Versiegelungsraten und ihre Nähe zu regionalen Ausgleichsräumen.

Überlagernd ist der Südwesten des Plangebiets als „Kaltluftsammelgebiet und Niederungsbereich“ dargestellt (siehe Abb. 9). Diese Gebiete weisen während der Nacht niedrigere Temperaturen, eine erhöhte Inversionshäufigkeit und verstärkte Nebelbildung auf.

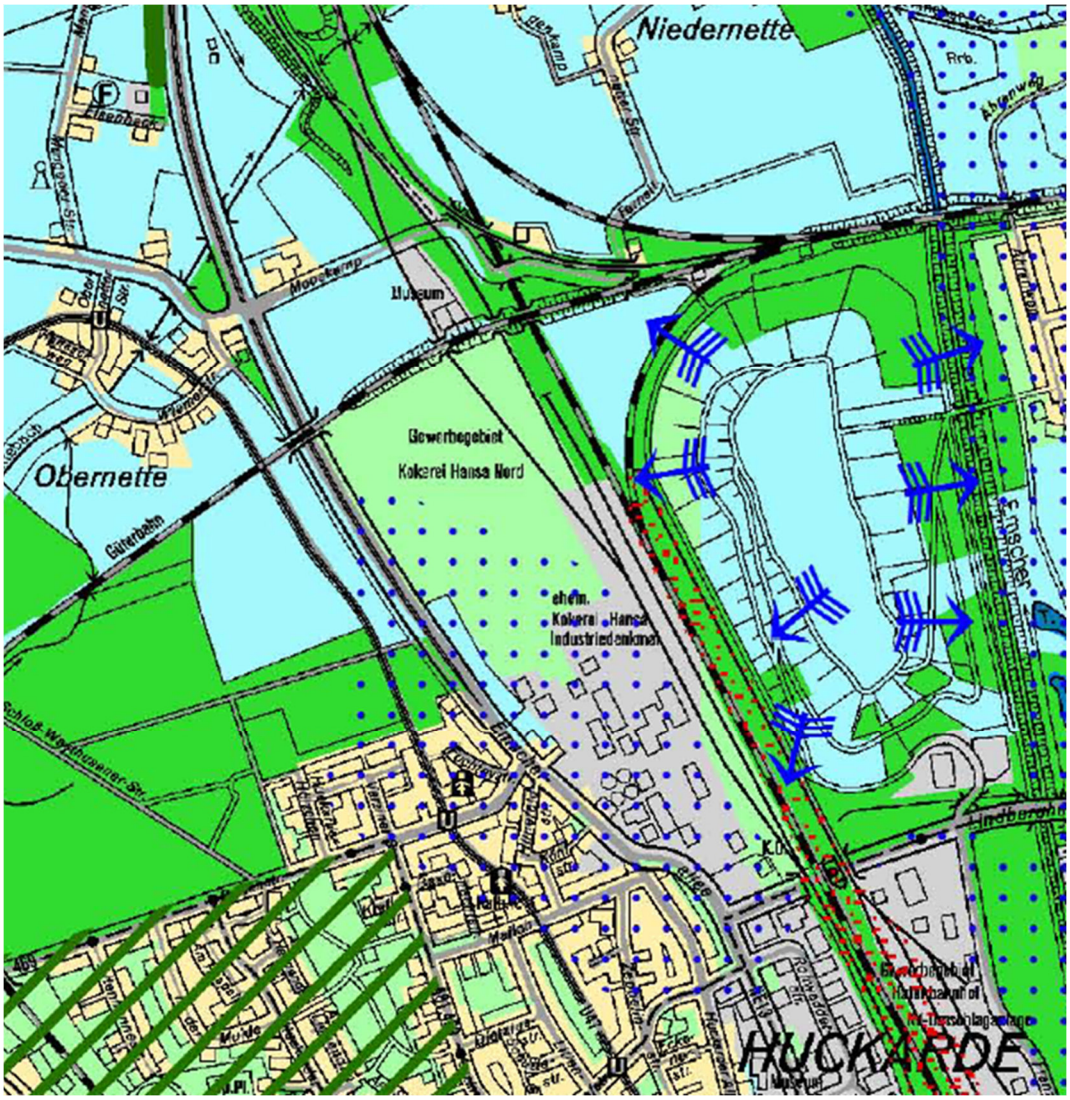


Abb. 9: Ausschnitt aus der Planungshinweiskarte Dortmund (RVR 2019)

MiKaDo – Masterplan integrierte Klimaanpassung Dortmund

Im Rahmen des Masterplans integrierte Klimaanpassung Dortmund - MiKaDo (Endversion des Gesamtberichtes, Stand: 28.04.2021) wurden auch Kaltluftbildung und Kaltluftfluss im Umfeld der IGA 2027 untersucht. Zur Quantifizierung und Bewertung möglicher Auswirkungen der IGA 2027 wurden für den Istzustand und den Planfall mikroskalige Kaltluftsimulationsrechnungen mit dem Rechenmodell KLAM_21 des Deutschen Wetterdienstes (DWD) durchgeführt.

Im Ist-Zustand - ohne Regionalwind - erreicht die aus dem nördlich von Huckarde gelegenen Freiland und von der Halde Deusenberg abfließende Kaltluft über deutlich zu erkennende Kaltluftbahnen, beispielsweise die Nord-Süd verlaufende Bahntrasse, das Dortmunder Hafenviertel und die Randbereiche der Dortmunder Innenstadt. Bei leichtem Ostwind, reduziert sich die Kaltluftströmung Richtung Süden (Dortmunder Zentrum). In Dortmund Huckarde nehmen der Kaltluftstrom und die Kaltlufthöhe dagegen zu. Hier kommt durch die übergeordnete Ostströmung mehr von der abfließenden Kaltluft der Halde Deusenberg an.

Luftschadstoffe / Lufthygiene

Für das Plangebiet und den Untersuchungsraum liegen keine raumbezogenen Fachdaten über die lufthygienische Ausgangssituation vor. Grundsätzlich ist von erhöhten verkehrsbedingten Emissionen der Hauptverkehrsstraßen (Emscherallee) auszugehen; insbesondere Stickoxid- und Feinstaubeinwirkungen sind hierbei als wesentliche Einflüsse zu erwarten. Die überwiegenden Bereiche des Plangebietes und Untersuchungsraumes (Emscherallee und östlich gelegene Flächen, Flächen südlich der Umgehungsbahn) liegen in der Umweltzone des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet 2011 – Teilplan Ost. Gemäß den Angaben des Luftreinhalteplans sind im Plangebiet jedoch keine städtischen Belastungsschwerpunkte zu verzeichnen.

3.5.2 Prognose bei Realisierung des Vorhabens

Mit der geplanten Parkanlage wird nur ein geringer Teil des Plangebiets im Bereich der linearen Erschließungswege und punktuellen Platz-, Spiel- und Sportflächen überbaut und versiegelt. Die aufgelockerten Vegetationsstrukturen mit Wiesenflächen und Baumgruppen (Versiegelungsgrad < 20 %) bleiben im größten Teil des Kokereiparks erhalten und können weiterhin als Kaltluftproduktionsflächen fungieren. Im östlichen Teil des Plangebiets bleiben die vorhandenen Gehölz- und Vegetationsbestände ebenfalls weitgehend erhalten bzw. werden wieder angelegt.

Das Plangebiet ist damit weiterhin dem Klimatop "Parkklima" zuzuordnen und kann seine Funktion als lokal bedeutsamer Ausgleichsraum Park- und Grünanlage erfüllen.

Da die klimarelevanten Vegetationsstrukturen im Plangebiet weitgehend erhalten werden, ist davon auszugehen, dass für die im Rahmen des Masterplans integrierte Klimaanpassung Dortmund - MiKaDo ermittelten Kaltluftströmungen keine wesentliche Änderung zu erwarten ist. Die aus dem nördlich von Huckarde gelegenen Freiland und von der Halde Deusenberg abfließende Kaltluft wird weiterhin über Kaltluftbahnen, zum Beispiel über die Nord-Süd verlaufende Bahntrasse, das Dortmunder Hafenviertel und die Randbereiche der Dortmunder Innenstadt erreichen.

Insgesamt führt die Anlage des Kokereiparks zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Klima und Luft.

3.6 Schutzgut Landschafts- und Stadtbild

Wesentliches Schutzziel des Schutzgutes Landschaft ist das Stadt- bzw. Landschaftsbild, das es in seiner Eigenart, Vielfalt und Schönheit zu erhalten gilt. Daraus abgeleitet sind die landschaftsästhetische Funktion sowie die Erholungsfunktion zu berücksichtigen. Die Bedeutung des Landschaftsbildes ist abhängig von der Ausstattung eines Gebietes mit unterschiedlichen Landschaftselementen, der Topographie und der Nutzung, aber auch der bestehenden Vorbelastung durch künstliche Elemente wie Lärm, Gerüche und Unruhe.

Zur Beschreibung und Darstellung des Schutzgutes Landschaft einschließlich der Eignung für die Erholung werden im Wesentlichen folgende Datenquellen verwendet:

- Integriertes Handlungskonzept Huckarde-Nord
- Freizeitinformationen, Radverkehrsnetz NRW, TIM-ONLINE
- Eigene Begehung am 29.09.2022.

3.6.1 Status Quo

Das Landschaftsbild im Plangebiet ist im zentralen Bereich durch Offenlandbiotope aus unterschiedlich strukturierten Brachflächen geprägt, die von dem Umlagerungsbauwerk mit Wiesenvegetation überragt werden. Im Osten werden die Offenlandbereiche durch breite waldartige Gehölzstreifen eingefasst, die teilweise von dem bis zu 50 m hohen Deusenberg überragt werden. Am westlichen Rand des Plangebiets bildet entlang der ehemaligen Betriebsgrenze (Ziegelmauer) des Kokereigeländes eine Baumreihe aus Säulen-Pappeln ein besonders prägendes Strukturelement.

Südlich des Plangebiets erstreckt sich die Industriekulisse der ehemaligen Kokerei Hansa u. a. mit dem Benzolhochhaus, Salzlager, Mischanlage und Kohleturm.

Die westlich angrenzende Ackerfläche wird zur Emscherallee von einer Baumhecke eingefasst.

Im Westen und Norden grenzt ein vorwiegend landwirtschaftlich genutzter Raum an das Plangebiet. In den ausgedehnten Ackerfluren tragen die beiden Streusiedlungen Ober- und Niedernette sowie einzelne Hofstellen mit umgebenden Gärten und Grünland zu einer Strukturierung des Landschaftsbildes bei. Im Südwesten wird der Landschaftsraum von einem größeren Waldkomplex (Waldgebiete "Mailoh" und "Kälberkamp") eingefasst. Im Nordosten queren mehrere Bahnlinien den Raum, die mit begleitenden Gehölzen zu einer Gliederung der Landschaft beitragen.

3.6.2 Prognose bei Realisierung des Vorhabens

Im Plangebiet werden bei der Anlage des Kokereiparks die vorhandenen Grünlandbrachen mit jungen Aufforstungen überwiegend durch Wiesen mit Baumgruppen ersetzt. Das mit Wiesenvegetation bewachsene Umlagerungsbauwerk wird grundsätzlich erhalten, jedoch für die Parknutzung durch Wege und Rampen erschlossen. Nördlich und südlich angrenzend werden Wolkenspielplatz und Wassergärten angelegt.

In Teilbereichen (z. B. im Nordwesten des Plangebiets) werden vorhandene Baumgruppen erhalten und in den Park integriert. Die am westlichen Rand vorhandene Säulen-Pappelreihe soll als Parkkulisse erhalten werden, soweit dies im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht (Pflegeschnitt) möglich ist. Die am östlichen Rand des Plangebiets vorhandenen Gehölzbestände (v. a. Birkenmischwald) bleiben ebenfalls weitgehend erhalten.

Da wesentliche prägende Landschaftselemente (Vegetationsbestände) erhalten werden bzw. durch Neuanpflanzungen ergänzt werden, sind keine Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu erwarten. Mit Wolkenspielplatz und Wassergärten entstehen am Umlagerungsbauwerk zwei Bereiche, die zu einer Aufwertung des Ortsbildes beitragen können.

Die Erholungsfunktion wird erheblich aufgewertet, indem die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Gebietes gewährleistet werden. Am nordöstlichen Rand des Siedlungsbereiches von Huckarde entsteht eine mit verschiedenen Wegen erschlossene Grünfläche, die das gesamte Industrieareal der Kokerei Hansa und den Kokereipark erlebbar macht und die Teilbereiche miteinander verbindet. Verknüpfungen in den Freiraum sind nach Norden über den Eingangsbereich am Nahverkehrsmuseum Mooskamp und nach Osten mit einem neuen Brückenbauwerk auf den Deusenberg und somit an die Freiraumachse entlang der Emscher geplant.

3.7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Das Schutzgut umfasst Kulturgüter als Zeugnisse menschlichen Handelns ideeller, geistiger und materieller Art, die als solche für die Geschichte des Menschen bedeutsam sind. Kulturgüter sind Gebäude, gärtnerische, bauliche und sonstige – auch im Boden verborgene – Anlagen, die von geschichtlichem, wissenschaftlichem, künstlerischem, archäologischem oder städtebaulichem Wert sind. Unter Denkmalschutzgesichtspunkten ist es ein Ziel, Kulturgüter dauerhaft zu erhalten und zu sichern. Daneben sind umweltbezogene Sachgüter zu berücksichtigen.

Zur Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter werden im Wesentlichen folgende Datenquellen verwendet:

- Denkmalliste der Stadt Dortmund
- Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalplan Ruhr (LVR/LWL, 2014)
- Karte der Bodendenkmäler und Bodendenkmal-Verdachtsgebiete der Stadt Dortmund, Stand 2018.

3.7.1 Status Quo

Im Plangebiet befinden sich keine festgesetzten Bodendenkmäler. Jedoch liegt am westlichen Rand des Plangebiets ein größeres Bodendenkmal-Verdachtsgebiet (siehe Abb. 10). Im Gegensatz zu den festgesetzten Bodendenkmälern nehmen Verdachtsgebiete einen größeren Raum ein. Es handelt sich um Bereiche, in denen z. B. Siedlungsspuren festgestellt oder möglich sind.

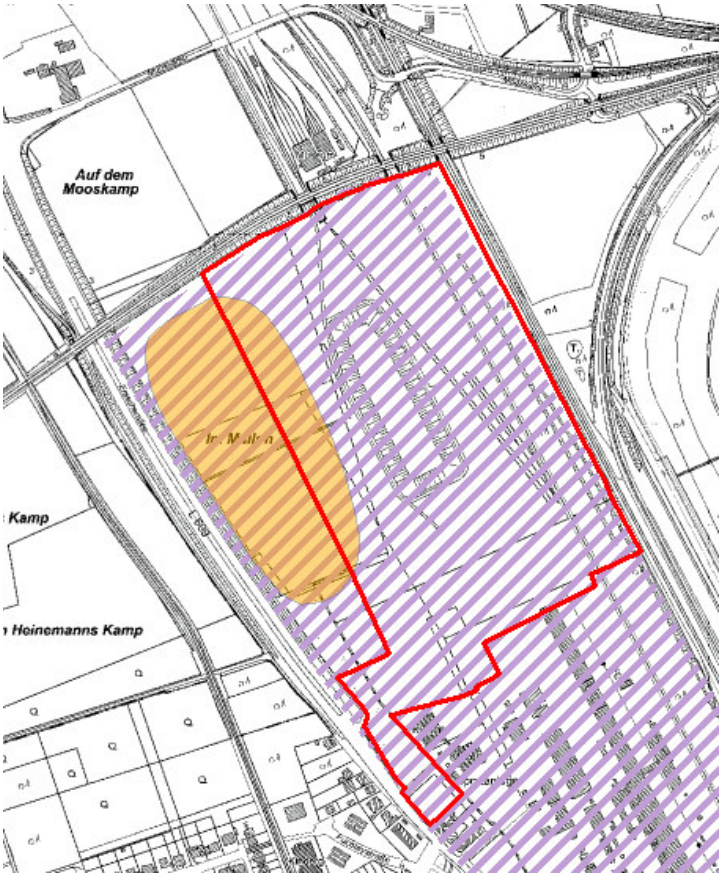


Abb. 10: Bodendenkmal-Verdachtsgebiet (braun, Stadt Dortmund) und Kulturlandschaftsbereich (schraffiert; Fachbeitrag Kulturlandschaft Regionalplan Ruhr) im Plangebiet

Südlich des Plangebiets liegen die zum Denkmal gehörenden Anlagenteile und Gebäude der Kokerei Hansa. Die Kokerei Hansa entstand in den Jahren 1927 bis 1928 als Großkokerei infolge von Rationalisierungsmaßnahmen und löste die abgewirtschafteten kleinen Kokereien der Zechen Hansa, Westhausen und Germania im Dortmunder Nordwesten ab. Nach der Erweiterung 1940/41 war es die größte im Ruhrgebiet. Am 15. Dezember des Jahres 1992 wurde die Kokerei endgültig stillgelegt, nachdem man 1986 bereits in zwei Batterien die Produktion eingestellt hatte. Ihre Kapazitäten wurden durch die neue Kokerei Kaiserstuhl, zu diesem Zeitpunkt die modernste Kokerei der Welt, ersetzt. Die im Norden der Kokerei Hansa gelegene Lokwerkstatt Mooskamp blieb noch bis ins Jahr 2001 in Betrieb; von dort aus setzte die RAG Bahn- & Hafenbetriebe Diesellokomotiven im östlichen Ruhrgebiet ein.

Seit 1995 befindet sich das Denkmal Kokerei Hansa im Besitz der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur. Seit dem 27.05.1998 sind die meisten Anlagenteile unter Denkmalschutz gestellt. Die Kokerei Hansa ist als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Dortmund (Denkmallistennr. A0871) eingetragen und Teil der Route Industriekultur.

Im Kulturlandschaftlichem Fachbeitrag zum Regionalplan Ruhr ist das Plangebiet südlich der Umgehungsbahn als regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (KLB Nr.437) eingestuft (siehe schraffierte Fläche in der Abb. 10). "Die technischen Anlagen sind gemäß dem Produktionsablauf angeordnet, die Backsteingebäude im Stil der sachlich-kubischen Großarchitektur. Es handelt sich um eine weithin sichtbare Großskulptur, die in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang zur Tiefbauzeche Hansa steht. Ziele liegen gemäß Kulturlandschaftlichem Fachbeitrag im

2: Bewahren und Sichern von Elementen, Strukturen, Nutzungen sowie Ansichten und Sichträumen von historischen Objekten

5: Sichern linearer Strukturen

6: Sichern kulturgeschichtlicher Böden

7: Bewahren und Sichern archäologischer und paläontologischer Bodendenkmäler in ihrem Kontext". (nach: Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr, 2014)

3.7.2 Prognose bei Realisierung des Vorhabens

Bodeneingriffe und Bodendenkmäler

Im Westen des Plangebiets reicht ein Bodendenkmal-Verdachtsgebiet in den Geltungsbereich (siehe Abb. 10). In diesem Bereich sind innerhalb des Kokereiparks die "Energiegärten" geplant. Größere Eingriffe in den Boden sind hier nicht vorgesehen. Zur Überwindung eines Höhenunterschieds ist am westlichen Rand des Plangebiets lediglich eine Rampe im Bereich des 3 m breiten Parkweges geplant; der größte Teil der vorhandenen Pappelreihe soll erhalten und Bodeneingriffe daher vermieden werden.

Es ist möglich, dass sich innerhalb des Plangebietes vorgeschichtliche Siedlungszeugnisse (Gruben, Gräber, etc.) erhalten haben, die nach dem Denkmalschutzgesetz NRW fachgerecht dokumentiert und gesichert werden müssen. Für den Fall, dass bei Bodeneingriffen Bodendenkmäler entdeckt werden, wird durch einen entsprechenden Hinweis in den Festsetzungen des Bebauungsplanes auf die Melde- und Sicherungspflicht hingewiesen.

Baudenkmäler

Südlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegt das in der Denkmalliste der Stadt Dortmund eingetragene Baudenkmal Kokerei Hansa aus den 1920er Jahren. Aus diesem Grund ist der

Umgebungsschutz des Denkmalschutzgesetzes NRW (DSchG NRW) zu beachten. Aufgrund der Festsetzung als Grünfläche im überwiegenden Teil des Bebauungsplans ist von einer Beeinträchtigung baudenkmalpflegerischer Belange nicht auszugehen.

Als Basis für den Bebauungsplan wurde im Juli 2020 ein freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb für den Dortmunder Zukunftsgarten als zentraler Bestandteil der IGA 2027 durchgeführt, um das Industrieareal und das Industriedenkmal Kokerei Hansa mit unterschiedlichsten Gartenanlagen und mit verschiedenen Qualitäten zu qualifizieren. Ziel des Siegerentwurfs (Büro bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh) ist es, den Kokereipark aus der alten Kokerei Hansa als ehemals wichtigem Arbeits-, Lebens- und Identifikationsort zu einem adäquaten Freizeit- und Grünraum zu entwickeln. So wird die Grundstruktur des Industrieareals der Schwarzen Straße und der Weißen Straße der Kokerei Hansa aufgegriffen und in einem Loop beider Stränge durch das gesamte Industrieareal weiterentwickelt.

Der Bebauungsplan Hu 127/1 grenzt nördlich direkt an das Baudenkmal Kokerei Hansa. Die zum Denkmal gehörenden Anlagenteile und Gebäude der Kokerei Hansa werden erhalten. Die Planungen zum Kokereipark beinhalten keine höheren Gebäude, welche die Landmarken der Kokerei überragen könnten. Als höchste Anlage des neuen Kokereiparks soll die Spiel- und Erlebnisskulptur "Wolke" im Norden des Umlagerungsbauwerkes ca. 400 m nördlich der Koksöfen als Bezug zum Betrieb der Kokerei (Kühltürme) entstehen. Diese Skulptur stellt mit weichen Formen einen Gegenpol zur harten linearen Anlage der Kokerei dar und verursacht keine Beeinträchtigungen des Industriedenkmals. Die Sichtbezüge zur weithin sichtbaren Großskulptur werden nicht beeinträchtigt.

Die Planungen sollen im Zuge des Verfahrens mit der Unteren Denkmalbehörde Dortmund (Umgebungsschutz), der Industriedenkmalstiftung NRW sowie mit der Bodendenkmalpflege abgestimmt werden.

3.8 Wechselwirkungen und kumulative Wirkungen

Bei der Umweltprüfung handelt es sich um ein integratives Verfahren, das eine schutzgüterübergreifende Betrachtung unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen erfordert (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB). Ausgangspunkt dieses Ansatzes ist die Erkenntnis, dass die einzelnen Schutzgüter nicht isoliert und zusammenhangslos nebeneinander vorliegen, sondern dass zwischen ihnen Wechselwirkungen und Abhängigkeiten bestehen.

Ökosystemare Wechselwirkungen sind alle denkbaren funktionalen und strukturellen Beziehungen zwischen Schutzgütern, innerhalb der Schutzgüter (zwischen und innerhalb von Schutzgut-funktionen und Schutzgutkriterien) sowie zwischen und innerhalb von landschaftlichen Ökosystemen, soweit sie aufgrund einer zu erwartenden Betroffenheit durch Projektauswirkungen von entscheidungserheblicher Bedeutung sind. Sie beschreiben somit die Umwelt als funktionales Wirkungsgefüge.

Es werden v. a. die Wechselwirkungen erfasst und bewertet, die ausreichend gut bekannt und untersucht sind und die im Rahmen der Umweltprüfung entscheidungserheblich sein können. Die relevanten Wechselwirkungen (z. B. Wirkungspfade Boden-Wasser-Lebensgemeinschaften oder Abhängigkeiten zwischen abiotischen Standortbedingungen und Lebensraumfunktionen) werden daher, soweit sie erkennbar und von Belang sind, bereits den einzelnen Schutzgütern zugeordnet und in die Schutzgutanalyse und -bewertung integriert.

Die Umweltprüfung hat neben den vorhabenbezogenen Wirkungen gleichsam entsprechende zusätzliche Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, sog. kumulative Wirkungen zu berücksichtigen. Hierbei können additive und synergetische Effekte eintreten.

Im vorliegenden Fall sind weitergehende und ggf. kumulierende Wirkungen auf die Umweltschutzgüter nicht absehbar.

3.9 Entwicklungen des Zustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Im Rahmen der Umweltprüfung ist zu prüfen, wie sich der Vorhabenraum entwickeln würde, wenn die vorliegende Planung nicht umgesetzt würde.

Die Prognose der Flächenentwicklung bei Nichtdurchführung der Planung muss in diesem Zusammenhang die derzeitigen Planungsvorgaben berücksichtigen. Der bislang gültige FNP gibt den zulässigen "Handlungsspielraum" vor.

Daneben ist die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung im Vergleich zum Ausgangszustand (Basisszenario) auf der Grundlage der verfügbaren Umweltinformationen und wissenschaftlichen Erkenntnisse abzuschätzen.

Sofern keinerlei Entwicklung zur Parkanlage stattfindet (Nullfall), ist im Plangebiet davon auszugehen, dass die zum Teil schon gerodeten Flächen sich sukzessiv zu Wald entwickeln. Das Umlagerungsbauwerk mit den Wiesenflächen bleibt erhalten.

Insgesamt würde für die Umweltmedien bzw. die Schutzgüter keine wesentliche Änderung zum beschriebenen Status Quo eintreten.

4. ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG

Der Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer Lebensstätten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen ist im Bundesnaturschutzgesetz in den Bestimmungen des Kapitels 5, §§ 37 - 55 BNatSchG verankert. Die in den §§ 44 und 45 BNatSchG beschriebenen Belange des besonderen Artenschutzes werden für konkrete Eingriffe, Vorhaben und Planungen in einem eigenständigen Gutachten, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag überprüft.

4.1 Tiere / planungsrelevante Arten

Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag[3] wertet vorhandene Daten (LANUV, Biologische Station Kreis Unna - Dortmund) und vorliegende Gutachten aus und führt eigene Geländeerfassungen durch. Insgesamt erfolgten von Februar bis Oktober 2021 35 Geländebegehungen im Untersuchungsgebiet[4] (UG) mit Erfassungen der Habitatbäume, der Biotoptypen, der Brutvögel, der Amphibien, der Reptilien und der Fledermäuse. Die nachfolgenden Ausführungen zu den einzelnen Artengruppen sind dem Artenschutzrechtlichen Beitrag entnommen.

Habitatbaumkartierung

Es wurden 33 Bäume aufgenommen, die entweder Quartierstrukturen für Fledermäuse oder Nester (bzw. Horste) aufwiesen. Innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes Hu 127/1 liegen davon 4 Bäume in der Säulenpappelreihe am westlichen Rand und 5 Bäume in dem Waldbestand am östlichen Rand des Plangebiets (zur Lage siehe Karte Biotoptypen im Anhang).

Fledermäuse

Die Fledermauskartierungen fanden im Zeitraum von April bis September 2021 statt. Es wurden 9 Detektorbegehungen durchgeführt und zusätzlich stationäre Horchboxen eingesetzt. Dabei wurden folgende Arten erfasst: Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus, Mückenfledermaus, Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Myotis spec., Nyctalus spec., Plecotus spec.. Entlang der Pappelreihe im Nordwesten des UG wurden viele Rufe aufgezeichnet. Es handelte sich in diesen Bereichen mit großer Wahrscheinlichkeit um Transferflüge entlang der Gehölzbestände, die neben einer wichtigen Leitstruktur auch gute Jagdmöglichkeiten bieten. Daneben stellen vor allem ältere Bäume mit Höhlen oder Spaltenstrukturen für die festgestellten Arten geeignete potenzielle Quartiere dar. An den Gebäuden der Kokerei befinden sich ebenfalls Spaltenstrukturen, die Möglichkeiten für Quartiere bieten. Die häufigste Art ist die Zwergfledermaus, die über den gesamten Kartierzeitraum in allen Bereichen des UG festgestellt wurde. Sie nutzt zwar vor allem Gebäudequartiere, ist jedoch auch häufig in Baumquartieren zu finden. Daher besitzt das UG für diese Art ein Quartierpotential. Die weiteren festgestellten Arten Abendsegler, Rauhautfledermaus (v. a. Baumquartiere), Breitflügel- und Mückenfledermaus (beide Gebäudequartiere) sowie das Braune Langohr (Baum-/Gebäudequartiere) wurden nur vereinzelt und meist überfliegend erfasst. Dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass diese Arten ebenfalls Quartiere im UG nutzen.

[3] Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag LökPlan Bericht Feb. 2022

[4] Das Untersuchungsgebiet (siehe Abb. 11 auf der folg. Seite) umfasste auch das Areal der Kokerei und fast den gesamten Deusenberg, die außerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes Hu 127/1 liegen.

Brutvögel

Die Brutvogelkartierung wurde nach den "Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands" (SÜDBECK ET AL. 2005) zwischen Ende Februar (Start 26.02.2021) und Mitte Juni (Ende 14.06.2021) durchgeführt. Es erfolgten insgesamt acht morgendliche und zwei abendliche bzw. nächtliche Kartierdurchgänge. Insgesamt wurden 50 Arten im Untersuchungsgebiet des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (UG) erfasst, davon konnten 31 Arten als Brutvögel (davon sind 6 Arten planungsrelevant) eingeordnet werden. Die folgende Abbildung zeigt die Vorkommen der planungsrelevanten und sonstigen wertgebenden Vogelarten gemäß den Kartierungen 2021.

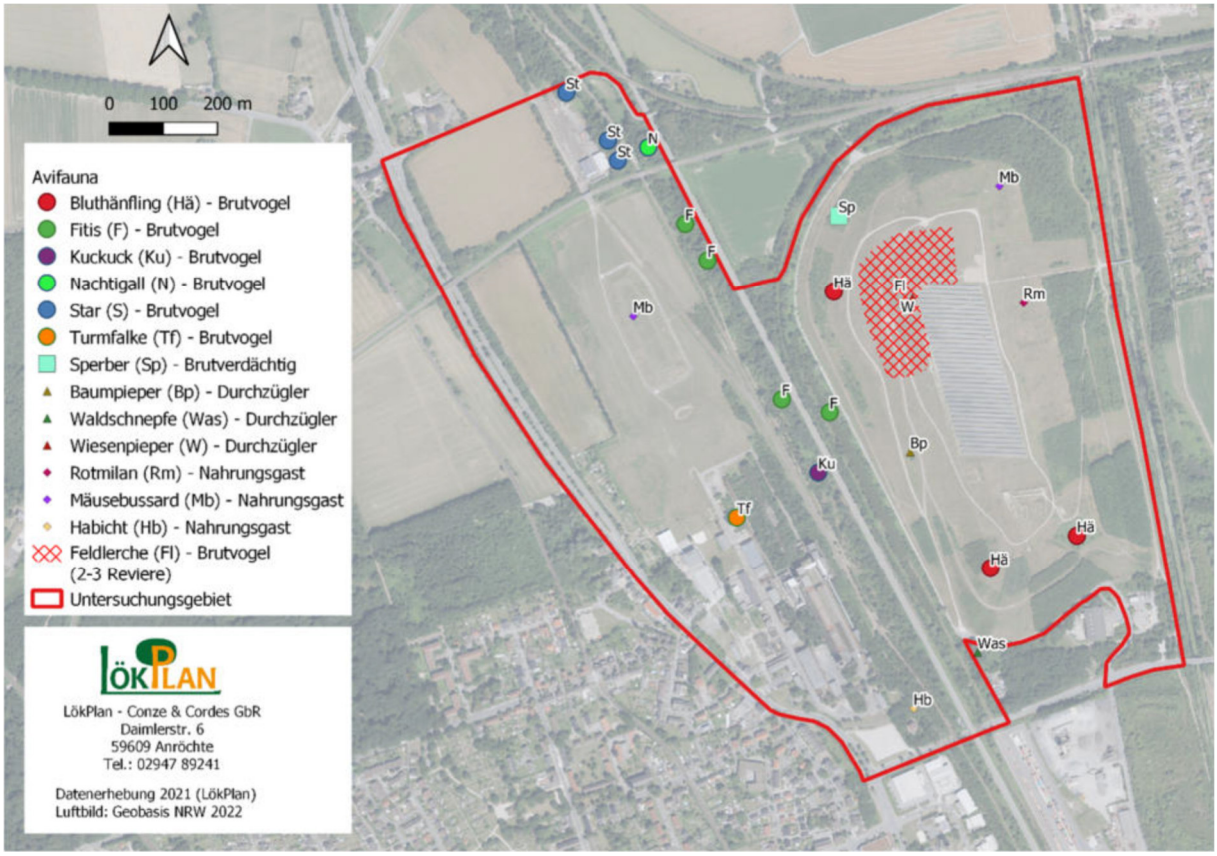


Abb. 11: Ergebnis der Brutvogelkartierung 2021

Entnommen: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag LökPlan, Bericht Feb. 2022

Die Anzahl der Arten und die Revierdichte machen das UG zu einem wichtigen Vogellebensraum in der Stadt Dortmund. Die großen offenen Grünlandflächen (insb. des Deusenbergs) haben auch eine wichtige Funktion zur Nahrungssuche verschiedener Greifvögel (u. a. Turmfalke, Mäusebussard, Rotmilan) und weiterer Arten (z. B. Mauersegler im Luftraum darüber). Die Pappelbestände auf dem Gelände des Museums Mooskamp (außerhalb des Plangebiets) sind wichtig für Höhlenbrüter wie Star, Buntspecht, Grünspecht, Kleiber und Hohltaube sowie auch baumbewohnende Fledermäuse. Die Pionierwälder mit Birkendominanz (in Teilbereichen am östlichen Rand des Plangebiets) sind ein gutes Habitat für den Fitis[5] (keine planungsrelevante Art, da in NRW nur auf der Vorwarnliste). Ein Brutplatz des Kuckucks (planungsrelevante Art, da in NRW stark gefährdet) befand sich südlich außerhalb des Plangebiets. Über dem Umlagerungsbauwerk im Plangebiet wurde der Mäusebussard als Nahrungsgast festgestellt. Auf einem südlich des Plangebiets vorhandenem Gebäude der ehem. Kokerei befand sich ein Brutplatz des Turmfalken.

[5] Gemäß Dortmunder Vogelwelt (NABU, 2019) handelt sich bei dem Fitis um einen in Dortmund noch relativ häufig vorkommenden Brutvogel, der in Weiden- und Birkenvorwald-Gesellschaften größere Dichten erreicht.

Amphibien

Zur Erfassung der Amphibien wurden 7 Begehungen von Februar bis Mai sowie im August und September 2021 durchgeführt. Dabei wurden 5 Amphibienarten im UG erfasst: Erdkröte, Kreuzkröte, Teichmolch, Bergmolch und Wasserfroschkomplex. Aktuell zählt nur die Kreuzkröte zu den planungsrelevanten Amphibienarten; ihr Vorkommen ist aber aufgrund der letzten trockenen Jahre und der desolaten Situation der Laichgewässer akut bedroht. Dies gilt auch für die anderen Amphibienarten, die aber aktuell schon in kaum noch nennenswerter Anzahl (< 5 Individuen!) im UG nachgewiesen werden konnten.

Innerhalb des Plangebiets (Geltungsbereich des B-Planes Hu 127/1) liegen drei Kleingewässer/Tümpel. In zwei dieser Gewässer hat die Kreuzkröte Laichversuche unternommen, teilweise auch mehrfach. Aber lediglich in einem großen flachen künstlichen Gewässer im Osten des Kokereibereiches (außerhalb des Plangebiets) konnten neben Larven im August und September auch einzelne frisch zur Kröte entwickelte Individuen beobachtet werden.

Reptilien

Insgesamt wurden sieben Geländebegehungen zur Erfassung der Reptilien im UG von Ende April bis Mitte September durchgeführt. Hierbei wurden vor allem die Gleisbereiche im nördlichen Kokereigelände sowie die südexponierte Böschung des Eisenbahndammes am Nordrand des Kokereigeländes kontrolliert. Aufgrund der Vorrecherche und Hinweisen durch die Biologische Station wurde vor allem mit einem Vorkommen der Zauneidechse entlang der Gleisbereiche im UG gerechnet. Es konnten aber keine Tiere dieser Art festgestellt werden.

Anfang September 2021 gelang dann der Nachweis von insgesamt mindestens 9 diesjährigen kleinen Waldeidechsen in einem insgesamt ca. 250 m langen Abschnitt entlang der o.g. Bahntrasse des Nahverkehrsmuseums. Dieser befindet sich im Geltungsbereich Hu 127/1. Adulte Tiere wurden nicht entdeckt, von ihrer Anwesenheit im UG muss aber ausgegangen werden. Die Beobachtungen lassen auf eine kleine lokale Population der Waldeidechse schließen. Ein Vorkommen der Zauneidechse im UG ist nicht auszuschließen, aber aktuell eher unwahrscheinlich. Obwohl nur die Zauneidechse planungsrelevant ist, muss auch das Vorkommen der Waldeidechse als bedeutsam und schutzwürdig gelten. Aktuell sind im näheren Umfeld des UG nur sehr wenige Vorkommen der Art bekannt, eine Verbindung zur BK-Fläche mit bekanntem Vorkommen nördlich des UG über die Gleisstrecke ist möglich. Das Vorkommen sollte in Bezug auf die anstehenden Planungen als ebenso relevant und artenschutzfachlich zu berücksichtigen eingestuft werden.

4.2 Beeinträchtigungen / Störungen / Maßnahmen

Habitatbaumkartierung

Innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes Hu 127/1 liegen neun Bäume (siehe Karte Biotoptypen im Anhang), die entweder Quartierstrukturen für Fledermäuse oder Nester (bzw. Horste) aufwiesen. Bei diesen Bäumen ist eine Fällung nur unter Beisein einer ökologischen Baubegleitung (ÖBB) möglich.

Fledermäuse

Hinweise auf Quartiere baumbewohnenden Fledermausarten gab es während der Untersuchungen nicht. Im Rahmen der Habitatbaumkartierung wurden jedoch Bäume mit quartierrelevanten Strukturen aufgenommen, so dass diese als potentielle Quartierbäume behandelt werden müssen. Falls es in der weiteren Entwicklung aus planerischen Gründen oder im Rahmen der Verkehrssicherung notwendig ist, solche Bäume zu entnehmen, sind diese möglichst vorab von einer artenschutzkompetenten Öko-

logischen Baubegleitung (ÖBB) unter Einsatz eines Hubsteigers und unter Zuhilfenahme eines Endoskops auf Tierbesatz zu kontrollieren, um das Risiko der Auslösung von Verbotstatbeständen zu vermindern. Die Fällung ist im Beisein der ÖBB durchzuführen und sollte möglichst vorsichtig vorgenommen werden.

Beleuchtung / störende Lichtemissionen

Beleuchtungseinrichtungen sind fledermausfreundlich zu gestalten, da nächtliches Kunstlicht Fledermäuse während ihrer nächtlichen Aktivität beeinflusst. Die Anziehung von Nachtinsekten durch Kunstlicht (Fallenwirkung durch Verhungern, Erschöpfung, leichte Beute) und zusätzliche Lichtemissionen in die Umgebung sollten daher vermieden werden (siehe auch Festsetzung/Hinweis im B-Plan).

Vögel

Die im UG aktuell als Nahrungsgäste und Durchzügler nachgewiesenen Arten werden durch die bislang bekannte Planung nicht erheblich betroffen. Die Brutvögel der Gehölzbestände sind ebenso nach dem aktuellen Planungsstand nicht erheblich betroffen. Die alten Pappeln am Museum Mooskamp sind durch die Planung nicht in Frage gestellt. Das Brutvorkommen des Turmfalken am Gebäudekomplex der ehemaligen Kokerei wird durch die Planung derzeit nicht tangiert.

Amphibien

Nach der aktuellen Analyse der bekannten Planung geht von dieser keine unmittelbare Gefahr für die Kreuzkröte aus. Landlebensräume und Winterquartiere sind vorhanden und bleiben bestehen. Laichhabitate sind zu wenige vorhanden und deren Qualität ist unzureichend. Im Zuge der Umsetzung der geplanten Maßnahmen sollte eine Entwicklung geeigneter Fortpflanzungsgewässer vorgesehen werden.

Reptilien

Obwohl nur die Waldeidechse im UG festgestellt werden konnte, ist auch ein syntopes (d.h. auf gleicher Fläche bestehendes) Vorkommen der Zauneidechse nicht ausgeschlossen. Nach aktueller Analyse der Planung sind keine erheblichen Eingriffe in das erfasste Kernhabitat vorgesehen. Das im Jahr 2021 nachweislich besiedelte Habitat der Waldeidechse von ca. 250 m entlang des östlichen Gleisstrangs wird erhalten, indem die Gleise mit den Saumbereichen auf einer Breite von ca. 6 m jährlich offengehalten werden. Der Gleisbereich wird durch das Nahverkehrsmuseum gepflegt. Die Art der manuellen Freistellung der Gleise ist beizubehalten.

4.3 Fazit

Im Abgleich zwischen den im Jahr 2021 erhobenen Daten zum Vorkommen planungsrelevanter Arten im Untersuchungsgebiet mit den derzeit geplanten Maßnahmen im Zuge der IGA / des Kokereiparks ergeben sich keine unmittelbaren Konflikte mit dem Artenschutz. Zur Absicherung, dass auch in der abschließenden Umsetzung keine Verbotstatbestände ausgelöst werden, wird eine Ökologische Baubegleitung (ÖBB) der Maßnahmen durchgeführt.

Für den mittel- und langfristigen Erhalt der Kreuzkröte im UG sind zusätzliche Artenschutzmaßnahmen für die Entwicklung und Sicherung geeigneter Fortpflanzungsgewässer notwendig. Derzeit findet eine vorgezogene ÖBB für das Bodenlager bzw. die Baustraße statt. Dabei werden Bereiche definiert, wo man eine Alternative für das jetzige potentielle Laichgewässer der Kreuzkröte errichten könnte. An dem ausgewählten Standort wird dann FB 63 eine Mulde errichten. Die jetzige Pfütze wird zugeschüttet. Im Bereich der abgeräumten Fläche für das Bodenlager werden Vergrämungsmaßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass sich bis zum Aufmieten keine schützenwerten Arten ansiedeln.

5. MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, ZUR VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER NACHTEILIGEN UMWELTAUSWIRKUNGEN

5.1 Einleitung inkl. rechtlicher Einstufung des Gebietes

Nach § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist über Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung eines Bauleitplans zu erwarten sind, nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zu entscheiden. Gemäß § 1a BauGB sind in der Abwägung nach § 1 Abs. 6 BauGB die Vermeidung sowie der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft zu berücksichtigen. Eingriffe in Natur und Landschaft müssen auf der Grundlage der Eingriffsregelung gemäß § 1a BauGB i. V. m. §§ 14 – 15 BNatSchG ausgeglichen werden.

Das Planvorhaben befindet sich nach § 35 BauGB im Außenbereich, so dass zur Ermittlung des ökologischen Ausgleichs eine vergleichende Bilanzierung nach Dortmunder Biotoptypenmodell erstellt wird.

5.2 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung inkl. Artenschutz

Entsprechend der Ziele und Grundsätze der Eingriffsregelung sind die zu erwartenden Risiken und zu prognostizierenden Beeinträchtigungen bei der Entwicklung des Vorhabens soweit wie möglich zu minimieren. Der Vermeidung ist generell Vorrang vor dem Ausgleich einzuräumen. Beeinträchtigende Umweltwirkungen sollen bereits in der Planungsphase durch ausreichende Berücksichtigung der Umweltbelange vermieden bzw. gering gehalten werden.

Sanierungsplan (Altlasten, Bodenschutzkonzept und bodenkundliche Baubegleitung)

Der Kokereipark liegt nahezu vollständig im ehemaligen Kokereigelände. Im Rahmen des bergrechtlichen Abschlussbetriebsplanverfahrens wurde auf Basis eines Sanierungsplanes dieser Bereich aufbereitet. Belastete Materialien verblieben unter Bodenüberdeckung (Sicherung) und in einem Umlagerungsbauwerk.

Für die öffentliche Nutzung des Geländes im Rahmen der IGA 2027 und darüber hinaus werden ergänzende Maßnahmen erforderlich. Dafür wurde ein weiterer Sanierungsplan durch die Stadt Dortmund in Auftrag gegeben. Die Umsetzung des Sanierungsplans und ggf. erforderliche Nachsorgemaßnahmen stellen eine gefährdungsfreie Nutzung für die Zukunft sicher.

Der Sanierungsplan, das sich anschließende Bodenschutzkonzept und die sich daraus ergebende Überwachung aller Bodenarbeiten während der Baumaßnahmen (bodenkundliche Baubegleitung) zur IGA ist durch die Stadt sicherzustellen.

Artenschutz

Innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes Hu 127/1 liegen neun Bäume (siehe Karte Biotoptypen im Anhang), die entweder Quartierstrukturen für Fledermäuse oder Nester (bzw. Horste) aufwiesen. Bei diesen Bäumen ist eine Fällung nur unter Beisein einer ökologischen Baubegleitung (ÖBB) möglich. Bei acht Bäumen wurden quartierrelevante Strukturen aufgenommen, so dass diese als potentielle Quartierbäume behandelt werden müssen. Falls es in der weiteren Entwicklung aus planerischen Gründen oder im Rahmen der Verkehrssicherung notwendig ist, solche Bäume zu entnehmen, sind diese möglichst vorab von einer artenschutzkompetenten Ökologischen Baubegleitung (ÖBB) unter Einsatz eines Hubsteigers und unter Zuhilfenahme eines Endoskops auf Tierbesatz zu kontrollieren, um das Risiko der Auslösung von Verbotstatbeständen zu

vermindern. Die Fällung ist im Beisein der ÖBB durchzuführen und sollte möglichst vorsichtig vorgenommen werden.

Das im Jahr 2021 nachweislich besiedelte Habitat der Waldeidechse von ca. 250 m entlang des östlichen Gleisstrangs wird erhalten, indem die Gleise mit den Saumbereichen auf einer Breite von ca. 6 m jährlich (Pflegeeinsätze vom Mooskamp aus in Handarbeit mit dem Freischneider) offengehalten werden. Nimmt man die Potenzialstrecken hinzu, kommt man insgesamt auf ca. 1.000 m offen zu haltende Fläche.

Neben dem Laichgewässer für die Kreuzkröte, welche im Rahmen der ökologischen Baubegleitung (ÖBB) aktuell angelegt wird (3/2023), sind die vorhandenen bzw. neu zu errichtenden Regenrückhaltebecken so auszurichten, dass der Überläufe amphibienfreundlich ausgebaut werden. Weder Laich noch Tiere jeglicher Entwicklungsstufe sollte über die Überläufe in andere Systeme gespült werden. Die Maßnahme ist durch die ÖBB zu begleiten.

Grundsätzlich ist zur Absicherung, dass in der Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Zuge der IGA / des Kokereiparks keine Verbotstatbestände ausgelöst werden, eine Ökologische Baubegleitung (ÖBB) der Maßnahmen durchzuführen. Die Ökologische Baubegleitung soll die Baumaßnahmen bis zur IGA begleiten. Dabei ist die Untere Naturschutzbehörde sowie STA 61/4-2 über die Protokolle der ÖBB über den aktuellen Verlauf zu informieren.

Vermeidung störender Lichtemissionen

Da nächtliches Kunstlicht Fledermäuse während ihrer nächtlichen Aktivität beeinflusst, sind Beleuchtungseinrichtungen fledermausfreundlich zu gestalten. Die Anziehung von Nachtinsekten durch Kunstlicht (Fallenwirkung durch Verhungern, Erschöpfung, leichte Beute) und zusätzliche Lichtemissionen in die Umgebung sollten vermieden werden.

Vor diesem Hintergrund wird bei der geplanten Beleuchtung des Kokereiparks (entlang Schwarze Straße, Wegeverbindung zwischen Emscherallee und Brückenplatz sowie auf dem Brückenplatz) die Verwendung einer insektenfreundlichen Beleuchtung erforderlich. Es müssen Leuchtmittel verwendet werden, die eine vergleichsweise geringere Anziehung auf Insekten ausüben (z.B. Leuchtmitteltypen mit geringem UV-A-Lichtanteil im Lichtspektrum > 500 Nm, z.B. Natriumdampflampen).

5.3 Wald / Waldersatz

Die im Umfeld des Umlagerungsbauwerkes vorhandenen Brachflächen wurden im Rahmen des Abschlussbetriebsplans zur Entlassung aus der Bergaufsicht mit Laubgehölzen bepflanzt. Die Aufforstungsflächen sind vonseiten des Landesbetriebs Wald und Holz als Wald im Sinne des Landesforstgesetzes NRW (LFoG NRW) eingestuft. Eine mögliche Waldumwandlung im Rahmen der Überplanung ist ausgleichspflichtig. Entsprechende Anträge zur Waldumwandlung sind bereits gestellt und durch das Regionalforstamt genehmigt. Das Waldumwandlungsverfahren ist ein eigenständiges Verfahren, welches hier nachrichtlich erwähnt wird.

Es handelt es sich bei den umgewandelten Waldflächen um eine Flächengröße von 36.850 m², welche zum einen in Huckarde, Flur 4, Flurstück 918 und zum anderen in Grevel, Flur 5, Flurstück 951 ausgeglichen wird.

Im östlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. Hu 127/1 (zwischen den Gleisanlagen) befindet sich Wald gemäß § 2 Bundeswald- bzw. gemäß § 1 Landesforstgesetz NRW. Diese zwei Flächen (ca. 4,9 ha) zwischen dem westlichen Verlauf der Bahngleise und der östlichen Plangebietsgrenze wer-

den als Wald gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18 b) BauGB festgesetzt. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Plangebiets als öffentlichen Grünraum sollen in diesem Bereich möglichst geringe Eingriffe in die natürliche Entwicklungsdynamik erfolgen.

Es werden keine weiteren Waldflächen überplant, sodass (abgesehen von den o. g. jungen Aufforstungsflächen) keine zusätzlichen Ersatzaufforstungen erforderlich werden.

5.4 Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Durch das geplante Vorhaben entsteht ein Eingriff in Natur und Landschaft, der gemäß § 1a BauGB i. V. m. § 15 BNatSchG auszugleichen ist. Um eine einfache Erfassung des Wertes des Plangebietes für Naturschutz und Landschaftspflege zu ermöglichen, wird die Bewertung auf der Grundlage von Biotoptypen vorgenommen. Die Biotoptypen sind in der Biotoptypenwertliste der Stadt Dortmund (Stand: Aug. 2009) vorgegeben; ihnen ist jeweils ein festgesetzter ökologischer Wert zugeordnet.

Die innerhalb des B-Plans vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen werden aufgelistet und ihre jeweiligen Flächenanteile ermittelt. Die jeweils ermittelte Quadratmeterzahl wird anschließend mit dem zugehörigen Grundwert aus der Biotoptypenwertliste für den angegebenen Biotoptyp multipliziert. Das Produkt entspricht dem Einzelflächenwert des betreffenden Biotoptyps. Die Summe der Einzelflächenwerte ergibt den Biotopwert des Bestandes (Ist-Zustand).

Diesem wird der Gesamtwert des Zustands gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplangebietes gegenübergestellt, der auf die gleiche Art ermittelt wird.

Bestand Biotoptypen

Der bei der Bilanzierung zugrunde gelegte Bestand der Biotoptypen ist in der Karte 2 dargestellt (siehe Anhang) und in der Tab. 2 unter "A. Ausgangszustand des Plangebietes" nach den verschiedenen Biotoptypen aufgelistet.

Der Verlust der im Zuge der Sanierung des Kokereigeländes angelegten Aufforstungsflächen ist bereits über entsprechende Waldumwandlungsanträge (dauerhafte Waldumwandlung: 36.850 m²) berücksichtigt und geht mit 0 Punkten in die Bilanzierung ein.

Für den Ausgangszustand des Plangebietes (gesamter Geltungsbereich von ca. 18,9 ha) ergibt sich insgesamt ein Wert von 1.703.741 Punkten.

Planungszustand / geplante Biotoptypen

Der bei der Bilanzierung zugrunde gelegte Planungszustand der Biotoptypen ist in der Karte 3 dargestellt (siehe Anhang) und in der Tab. 2 unter "B. Planungszustand des Plangebietes" nach den jeweiligen Biotoptypen aufgelistet.

Der Planungszustand Biotoptypen entspricht dem Stand des Bebauungsplan-Entwurfs vom März 2023 (Flächenangaben Büro Planlokal, Dortmund).

Die öffentlichen Grünflächen nehmen den größten Teil des Plangebiets (ca. 12,78 ha) ein und werden überwiegend als "Park, Grünanlage ohne alten Baumbestand" (HM65) mit 11 ÖW (11,87 ha) bewertet. Der im Süden geplante Bewegungsgarten mit Basketball- und Fußballfeld (ca. 0,4 ha) fließt als Sport- und Erholungsanlage (mit versiegelten Flächen) (HM63) mit 3 ÖW in die Bilanzierung ein. Der Brückenplatz und die Erschließungsstraße im Südwesten (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) werden als hoch versiegelte Flächen (HY1, ÖW=0; zusammen 0,5 ha) bewertet.

Die festgesetzten Waldflächen werden als Planungsbiotoptyp Laubholzwald mit einheimischen Arten und geringem bis mittlerem Baumholz (AX12; ÖW=17) eingestuft.

Der Parkplatz im Norden wird als gering versiegelte Flächen (Schotterrasen) HY2 (ÖW=3) berücksichtigt. Die Eisenbahnanlagen im Osten des Plangebiets werden als vegetationslose Gleiskörper (HD1, ÖW=3) eingestuft.

Für den Planungszustand des Plangebietes ergibt sich insgesamt ein Wert von 2.187.285 Punkten.

Ergebnis

Die Differenz zwischen dem Bestands- und dem Planungswert ergibt eine positive Biotopwertdifferenz von 483.544 Punkten, sodass der Ausgleich innerhalb des Plangebiets erzielt wird und keine externen Kompensationsmaßnahmen erforderlich werden. Die positive Differenz wird mit der in Teil 2 vorgenommenen Bilanzierung verrechnet.

6. MASSNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN NACH UMSETZUNG DES BAULEITPLANS (MONITORING)

Gemäß § 4 c BauGB überwachen die Gemeinden die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Im vorliegenden Fall empfiehlt sich eine Überwachung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen durch die Stadt Dortmund zur Feststellung möglicher unvorhergesehener Umweltauswirkungen. Dies sind:

Überprüfung der Durchführung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Rahmen des Bauprozesses in Form der ökologischen Baubegleitung (Themen: Habitatbäume, Laichgewässer Kreuzkröten, Waldeidechsenhabitat) und des Sanierungsplanes (Altlasten, Bodenschutzkonzept und bodenkundliche Baubegleitung).

Darüber hinaus ist spätestens 5 Jahre nach Rechtskraft des Bebauungsplanes eine Überprüfung durch Wiedervorlage der Verfahrensakte und Abarbeiten eines Prüfbogens durch die jeweils betroffenen Stadtämter vorgesehen. Inhaltlich soll die Überprüfung u. a. folgende Punkte abdecken:

Überprüfung der Umsetzung von Festsetzungen des Bebauungsplanes, insbesondere von Maßnahmen zur Vermeidung, um festzustellen, ob wegen ihrer Nichtdurchführung nicht erwartete nachteilige Auswirkungen auftreten.

Sammlung und Verwertung eventueller Erkenntnisse über das Auftreten sonstiger nicht erwarteter nachteiliger Auswirkungen auf die Schutzgüter.

Die Überprüfung bezieht sich auf die Erkenntnisse, die sich nach dem gegenwärtigen Wissenstand angemessenerweise verlangt werden können. Die Gemeinde kann sich gemäß § 4 Abs. 3 BauGB auf die Erfüllung der Berichtspflichten externer Fachbehörden stützen.

7. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Nach § 2 Abs. 4 BauGB besteht die Pflicht, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die Belange des Umweltschutzes ermittelt und in einem als Umweltbericht bezeichneten gesonderten Teil der Begründung beschrieben und bewertet werden. Die wesentlichen Ergebnisse des Umweltberichtes sind im Folgenden zusammengefasst.

Die Analyse der **planerischen Vorgaben und Vorhaben** hat ergeben, dass seitens der verbindlichen Planungsinstrumente weder die Zielvorgaben der Regional- und Bauleitplanung noch der Landschaftsplanung der Umsetzung des Vorhabens grundsätzlich entgegenstehen. Das Plangebiet liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes; es bestehen keine Schutzgebietsausweisungen. Da der F-Plan für das Plangebiet Gewerbe- und Sondergebiet darstellt, wird dieser im Parallelverfahren entsprechend in "Grünfläche" und "Wald" geändert (Änderung 83/1 Kokereipark).

Der ca. 18,9 ha große Geltungsbereich des B-Planes Hu 127/1 - östlich Emscherallee -Kokereipark (= Plangebiet) erstreckt sich zwischen der Emscherallee (L 609) und der DB-Strecke nördlich der ehemaligen Kokerei Hansa. Das Plangebiet stellt sich im Wesentlichen zurzeit als Grün- und Freiraum dar. Es ist im westlichen und mittleren Bereich durch Offenlandbiotope geprägt, die v. a. aus Wiesen und Grünlandbrachen bestehen. Der östliche Teil des Plangebiets ist durch gehölzdominierte Biotope u. a. einen Birkenmischwald geprägt, der auch ältere Laubbaumbestände aufweist. Am westlichen Rand des Plangebiets kommt eine Baumreihe aus älteren Säulen-Pappeln vor. Im westlichen Bereich des Geltungsbereichs befinden sich Ausläufer einer ehemaligen Grabelandnutzung. Im Westen befindet sich eine landwirtschaftlich genutzte Fläche außerhalb des Geltungsbereiches.

Folgende **Auswirkungen** des Vorhabens **auf die Schutzgüter** wurden ermittelt:

Der vorhandenen Wohnbebauung im Umfeld des Plangebiets kommt innerhalb des **Schutzgutes Mensch** eine hohe Schutzwürdigkeit hinsichtlich gesunder Wohnverhältnisse zu. Entlang der Emscherallee ist dabei jedoch die Lärm-Vorbelastung durch den bestehenden Straßenverkehr zu berücksichtigen. Während der halbjährigen IGA-Zeit ist mit einem höheren Besucheraufkommen des Kokereiparks zu rechnen als in der Folgezeit. Der Verkehr soll für den Zeitraum der IGA entsprechend gelenkt werden, um den Individualverkehr nicht in den Stadtteil zu führen. Langfristig wird der Kokereipark als Stadtteilpark bzw. als Freizeit- und Erholungsraum dienen. Große verkehrsrelevante Veranstaltungen sind in der Zeit nach der IGA nicht geplant. Es sind keine Immissionen zu erwarten, die sich auf die umgebende Wohnbebauung auswirken. Außerdem entstehen durch einwirkende Lärmquellen voraussichtlich keine immissionsschutzrechtlich relevanten Auswirkungen auf die im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzungen.

Das derzeit nur eingeschränkt für Erholungssuchende zugängliche Plangebiet wird durch die Anlage des Kokereiparks in seiner Nutzbarkeit für Freizeit und Erholung erheblich aufgewertet, indem die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Gebietes gewährleistet werden. Es entsteht eine mit verschiedenen Wegen erschlossene Grünfläche mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten. Verknüpfungen in den Freiraum sind nach Norden über den Eingangsbereich am Nahverkehrsmuseum Mooskamp und nach Osten mit einem neuen Brückenbauwerk auf den Deusenberg und somit an die Freiraumachse entlang der Emscher geplant.

Da die maßgeblichen Vegetations- und Habitatstrukturen im Plangebiet erhalten werden, führt das Vorhaben zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen für das **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**. Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Flächen z. B. in Form von Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen, Naturdenkmälern,

gesetzlich geschützten Biotopen nach § 42 LNatSchG NRW sind nicht betroffen. Die Schutzzwecke des angrenzenden Landschaftsschutzgebiets L-13 "Nette" werden nicht beeinträchtigt, da in den angrenzenden Bereichen des Plangebietes keine baulichen Maßnahmen vorgesehen sind. Die Anlage des Kokereiparks führt zu keinen Beeinträchtigungen der Biotopverbundfläche "Emschersystem von Dorstfeld bis Mengede", da die für das Verbundsystem maßgeblichen Vernetzungselemente (Vegetations- und Habitatstrukturen im Umfeld der Bahnlinien) im östlichen Plangebiet erhalten bzw. entwickelt werden.

Der **artenschutzrechtliche Fachbeitrag** kommt zu dem Ergebnis, dass im Abgleich zwischen den im Jahr 2021 erhobenen Daten zum Vorkommen planungsrelevanter Arten im Untersuchungsgebiet mit den derzeit geplanten Maßnahmen im Zuge der IGA / des Kokereiparks sich keine unmittelbaren Konflikte mit dem Artenschutz ergeben. Zur Absicherung, dass auch in der abschließenden Umsetzung keine Verbotstatbestände ausgelöst werden, wird eine Ökologische Baubegleitung (ÖBB) der Maßnahmen durchgeführt.

Mit dem Vorhaben sind nur geringe Auswirkungen auf das Schutzgut **Boden und Fläche** verbunden, da es auf dem Areal der ehemaligen Kokerei Hansa zu einer Um- bzw. Nachnutzung bereits gestörter oder versiegelter Standorte kommt. Nur im äußersten Südwesten des Plangebiets werden im Bereich der ehemaligen Grabelandflächen kleinflächig bislang nicht baulich vorgenutzte Freiflächen beansprucht. Mit der geplanten Parkanlage wird nur ein geringer Teil des Plangebiets überbaut und versiegelt, es sind keine Hochbauten geplant.

In Hinblick auf Altlasten der ehemaligen Kokerei Hansa ist festzustellen, dass nach der 2017 abgeschlossenen Sanierung belastete Materialien unter Bodenüberdeckung (Sicherung) und in einem Umlagerungsbauwerk verblieben, so dass eine anderweitige Nutzung nicht ohne eine erneute nutzungsbezogene Bewertung und aufwendige Sanierungs- und/ oder Sicherungsmaßnahmen möglich ist. Dafür wurde ein weiterer Sanierungsplan durch die Stadt Dortmund in Auftrag gegeben. Der Sanierungsplan, das sich anschließende Bodenschutzkonzept und die sich daraus ergebende Überwachung aller Bodenarbeiten während der Baumaßnahmen (bodenkundliche Baubegleitung) zur IGA sind durch die Stadt sicherzustellen.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut **Wasser** sind aufgrund der bereits bestehenden Vorbelastung als gering zu bezeichnen. Mit der geplanten Parkanlage wird nur ein geringer Teil des Plangebiets im Bereich der linearen Erschließungswege und punktuellen Spiel- und Sportflächen überbaut und versiegelt. Aufgrund der geringen geplanten Flächenversiegelung findet kein größerer Eingriff in den natürlichen Wasserhaushalt statt. Für den Kokereipark ist ein Konzept zur Regenwasserbewirtschaftung entwickelt worden, das eine oberflächige Ableitung über Mulden und Rinnensysteme sowie zwei Regenrückhaltebecken vorsieht.

Mit der geplanten Parkanlage bleiben die vorhandenen Gehölz- und Vegetationsbestände im Wesentlichen erhalten bzw. werden wieder angelegt, so dass sie weiterhin als Kaltluftproduktionsflächen fungieren können. Es ist davon auszugehen, dass für die im Rahmen des Masterplans integrierte Klimaanpassung Dortmund - MiKaDo ermittelten Kaltluftströmungen keine wesentliche Änderung zu erwarten ist. Die aus dem nördlich von Huckarde gelegenen Freiland und von der Halde Deusenberg abfließende Kaltluft wird weiterhin über Kaltluftbahnen, zum Beispiel über die Nord-Süd verlaufende Bahntrasse, das Dortmunder Hafenviertel und die Randbereiche der Dortmunder Innenstadt erreichen. Insgesamt führt die Anlage des Kokereiparks zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen für das **Schutzgut Klima und Luft**.

Im Plangebiet werden bei der Anlage des Kokereiparks die vorhandenen Grünlandbrachen mit jungen Aufforstungen überwiegend durch Wiesen mit Baumgruppen ersetzt. In Teilbereichen werden vorhandene Gehölzbestände erhalten und in den Park integriert. Da wesentliche prägende Landschaftselemente erhalten werden bzw. durch Neuanpflanzungen ergänzt werden, sind keine Beeinträchtigungen des **Landschaftsbildes** zu erwarten.

Der Bebauungsplan Hu 127/1 grenzt nördlich direkt an das Baudenkmal Kokerei Hansa. Die zum Denkmal gehörenden Anlagenteile und Gebäude der Kokerei Hansa werden erhalten. Die Planungen zum Kokereipark beinhalten keine höheren Gebäude, welche die Landmarken der Kokerei überragen könnten. Als höchste Anlage des neuen Kokereiparks soll die Spiel- und Erlebnisskulptur "Wolke" im Norden des Umlagerungsbauwerkes ca. 400 m nördlich der Koksöfen als Bezug zum Betrieb der Kokerei (Kühltürme) entstehen. Insgesamt ist daher von keinen Beeinträchtigungnen der **Kultur- und Sachgüter** auszugehen.

Relevante **Wechselwirkungen** zwischen den Schutzgütern, die zu zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen führen, und **kumulative Wirkungen** sind nicht feststellbar.

Der **Vergleich der voraussichtlichen Entwicklungen des Umweltzustands** bei Durchführung und Unterbleiben der Planung kommt zu folgendem Ergebnis: Im Falle der Nichtrealisierung des vorliegenden Vorhabens werden die zum Teil schon gerodeten Flächen sich sukzessiv zu Wald entwickeln. Insgesamt würde für die Umweltmedien bzw. Schutzgüter keine wesentliche Änderung zum beschriebenen Status Quo eintreten.

Maßnahmen zur Vermeidung und zur Minderung von Umweltauswirkungen umfassen zum einen die Umsetzung des Sanierungsplans in Hinblick auf die Altlasten des ehemaligen Kokereigeländes, um eine gefährdungsfreie Nutzung für die Zukunft sicherzustellen. Zum anderen soll eine Ökologische Baubegleitung (ÖBB) gewährleisten, dass durch die geplanten Maßnahmen im Zuge der IGA / des Kokereiparks keine Verbotstatbestände in Hinblick auf den Artenschutz ausgelöst werden.

Zur Feststellung möglicher unvorhergesehener Umweltauswirkungen sind als **Monitoring-Maßnahmen** eine Überprüfung der Durchführung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Rahmen des Bauprozesses in Form der ökologischen Baubegleitung (Themen: Habitatbäume, Laichgewässer Kreuzkröten, Waldeidechsenhabitat) und des Sanierungsplanes (Altlasten, Bodenschutzkonzept und bodenkundliche Baubegleitung) geplant.

Die im Umfeld des Umlagerungsbauwerkes vorhandenen Brachflächen wurden im Rahmen des Abschlussbetriebsplans zur Entlassung aus der Bergaufsicht mit Laubgehölzen bepflanzt und vonseiten des Landesbetriebs Wald und Holz als **Wald** im Sinne des Landesforstgesetzes NRW (LFoG NRW) eingestuft. Für die erforderliche Waldumwandlung im Rahmen der Überplanung (ca. 3,7 ha) wurden entsprechende Anträge zur Waldumwandlung bereits gestellt und durch das Regionalforstamt genehmigt. Es werden keine weiteren Waldflächen überplant, sodass keine zusätzlichen Ersatzaufforstungen erforderlich werden.

Das Planvorhaben befindet sich nach § 35 BauGB im Außenbereich, so dass für den Geltungsbereich eine **Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung** auf der Grundlage von Biotoptypen gemäß Biotoptypenwertliste der Stadt Dortmund erstellt wird. Die Differenz zwischen dem Bestands- und dem Planungswert ergibt eine positive Biotopwertdifferenz, sodass der Ausgleich innerhalb des Plangebiets erzielt wird und keine externen Kompensationsmaßnahmen erforderlich werden. Die positive Differenz wird mit der in Teil 2 des B-Plan Hu 127 vorgenommenen Bilanzierung verrechnet.

8. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

AHLENBERG ING. HERDECKE (2016): Plan mit Sanierungszonen im Bereich der ehem. Kokerei Hansa, 19.07.2016 (im Auftrag der RAG)

AHLENBERG ING. HERDECKE (2017): Gewerbegebiet Mooskamp in Dortmund – Untergrunduntersuchung Teilfläche 1, Bericht vom 25.01.2017 mit Anlagen.

BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG (2019): Regionalplan Regierungsbezirk Arnsberg Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westlicher Teil, Download am 15.01.2019.

FACHINFORMATIONSSYSTEM ELWAS (2023): Gewässersystem, Grundwasserkörper, Wasserschutzgebiete Internet-Abfrage am 24.02.2023.

GEOLOGISCHES LANDESAMT NRW (1977): Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen i. M. 1:50.000, Blatt 4510 Dortmund; Krefeld.

LANUV (2023): Landschaftsinformationssammlung NRW - Biotopkataster, Biotopverbundflächen, Geschützte Biotope. Internet-Abfrage vom 18.10.2022.

LANUV (2023): Umgebungslärm in NRW. Internet-Abfrage vom 18.10.2022.

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND / LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE (2014): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalplan Ruhr.

LÖKPLAN (2022): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe I und II) zur Internationalen Gartenausstellung (IGA) 2027 (Standort: Umfeld der Kokerei Hansa / Deusenberg in Dortmund Huckarde) – Conze & Cordes GbR, Anröchte; Bericht vom Februar 2022.

INTERNATIONALE GARTENAUSSTELLUNG (IGA) METROPOLE RUHR 2027: Zukunftsgarten Dortmund "Emscher nordwärts" - Wettbewerbsdokumentation -

IGA 2027 (2021): Zukunftsgarten Dortmund, Übersichtsplan Freianlagen sowie Baubeschreibung Daueranlage LP3 und Entwässerungplanung, bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh, 24.09.2021/ 26.08.2022/20.02.2023

REGIONALVERBAND RUHR - RVR (2023): Entwurf des Regionalplans Ruhrgebiet, Internet-Abfrage vom 24.02.2023.

RVR (2019): Klimaanalyse Stadt Dortmund i. M. 1:20.000.

STADT DORTMUND (2004): Flächennutzungsplan. Stadtplanungsamt Dortmund.

STADT DORTMUND (2017): Integriertes Handlungskonzept Stadtumbaugebiet Huckarde-Nord.

STADT DORTMUND, DENKMALBEHÖRDE (2018): Karte der Bodendenkmal-Verdachtsgebiete der Stadt Dortmund, Stand 2018.

STADT DORTMUND - UMWELTAMT (2020): Landschaftsplan Dortmund.

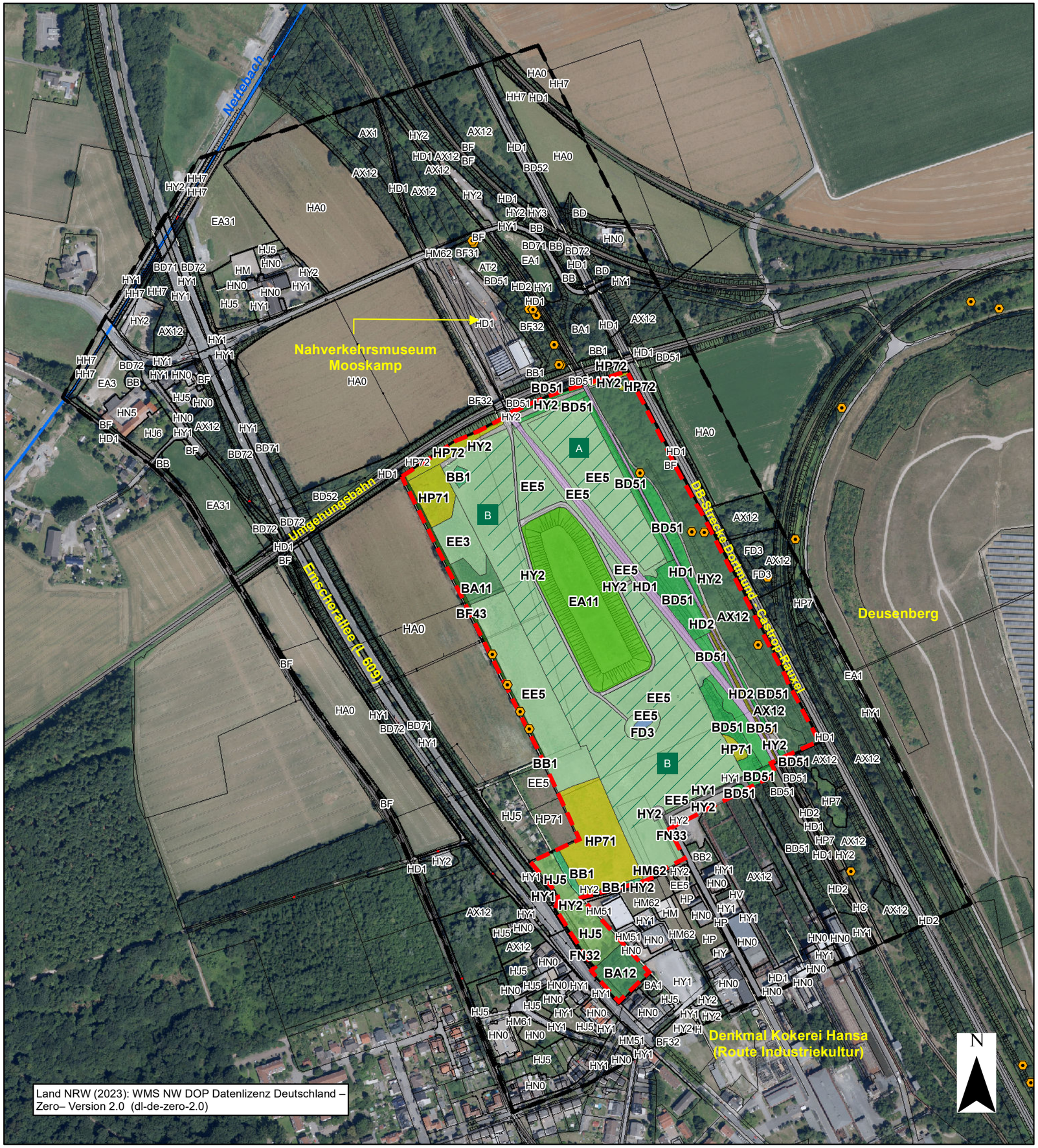
STADT DORTMUND - UMWELTAMT (2021): MiKaDo – Masterplan integrierte Klimaanpassung Dortmund, Endversion des Gesamtberichtes, Stand: 28.04.2021.

STADT DORTMUND (2022): Integriertes Handlungskonzept Huckarde-Nord - Fortschreibung im Kontext der Internationalen Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027.

TIM-ONLINE (2023): Freizeitinformationen, Radverkehrsnetz NRW. Internet-Abfrage am 24.02.2023.

9. ANHANG

Übersichtsplan Biotoptypen zum Bebauungsplan Hu 127/1 -östlich Emscherallee- Kokereipark in Dortmund-Huckarde



Biotoptypen

Biotoptypen-Codes nach der Biotoptypenliste Dortmund

AX12	Laubwald (v. a. Birkenmischwald) mit einheimischen Arten, geringes bis mittl. Baumholz
BA11	Feldgehölze mit überwiegend standortypischen Gehölzen, geringes Baumholz
BA12	Feldgehölze mit überwiegend standortypischen Gehölzen, mittleres Baumholz
BB1	Gebüsche mit überwiegend standortypischen Gehölzen
BD51	Baumhecken, Waldränder mit standorttyp. Gehölzen, geringes Baumholz
BD52	Baumhecken, Waldränder mit standorttyp. Gehölzen, mittleres Baumholz
BD71	Baumheckenartige Gehölzstreifen an Straßen mit überwiegend standorttypischen Arten, mit geringem Baumholz
BD72	Baumheckenartige Gehölzstreifen an Straßen mit überwiegend standorttypischen Arten, mit mittlerem Baumholz
BF31	Baumreihen mit überwiegend standortypischen Gehölzen und geringem Baumholz
BF43	Baumreihen mit überwiegend standortfremden Gehölzen und starkem Baumholz
EA11	Wiese, extensiv genutzt
EE3	Ungedüngte Grünlandbrache, feucht bis nass
EE5	Ungedüngte Grünlandbrache, mäßig trocken bis frisch
FD3	Stehende Kleingewässer, eutroph
FN32	Entwässerungs- u. Seitengräben, eutroph, schwach ausgebaut
FN33	Entwässerungs- u. Seitengräben, eutroph, stark ausgebaut
HA0	Ackerfläche, konventionell bewirtschaftet
HD1	Gleiskörper, vegetationslos
HD2	Gleiskörper, mit Ruderalgrün oder brachgefallen
HH7	Krautarme Grasflur
HJ5	Hausgarten / Grabeland ohne oder mit geringem Gehölzbestand
HM51	Rasen und Zierpflanzenrabatten
HM62	Sport- und Erholungsanlagen (Rasenplätze)
HN0	Bebaute oder hoch versiegelte Flächen
HP71	Neophytenreiche Ruderalflur, mit Goldrute
HP72	Neophythen-Ruderalflur, Monobestände von Knöterich
HY1	Straßen, Parkplätze, Wege, Lagerflächen, hoch versiegelt
HY2	Straßen, Parkplätze, Wege, Lagerflächen, gering versiegelt

Sonstiges

- Habitatbäume (gemäß Kartierung Lökplan April 2021)
- Aufforstungsflächen
- A – Temporäre Waldumwandlung
- B – Dauerhafte Waldumwandlung
- Geltungsbereich
- Untersuchungsraum

grünplan
büro für landschaftsplanung
Steppan / Quante Landschaftsarchitekten PartGmbB
Hohe Straße 5 44139 Dortmund
Tel. 0231 / 52 90 21 Fax: 0231 / 55 61 56
email: info@gruenplan.org web: www.gruenplan.org

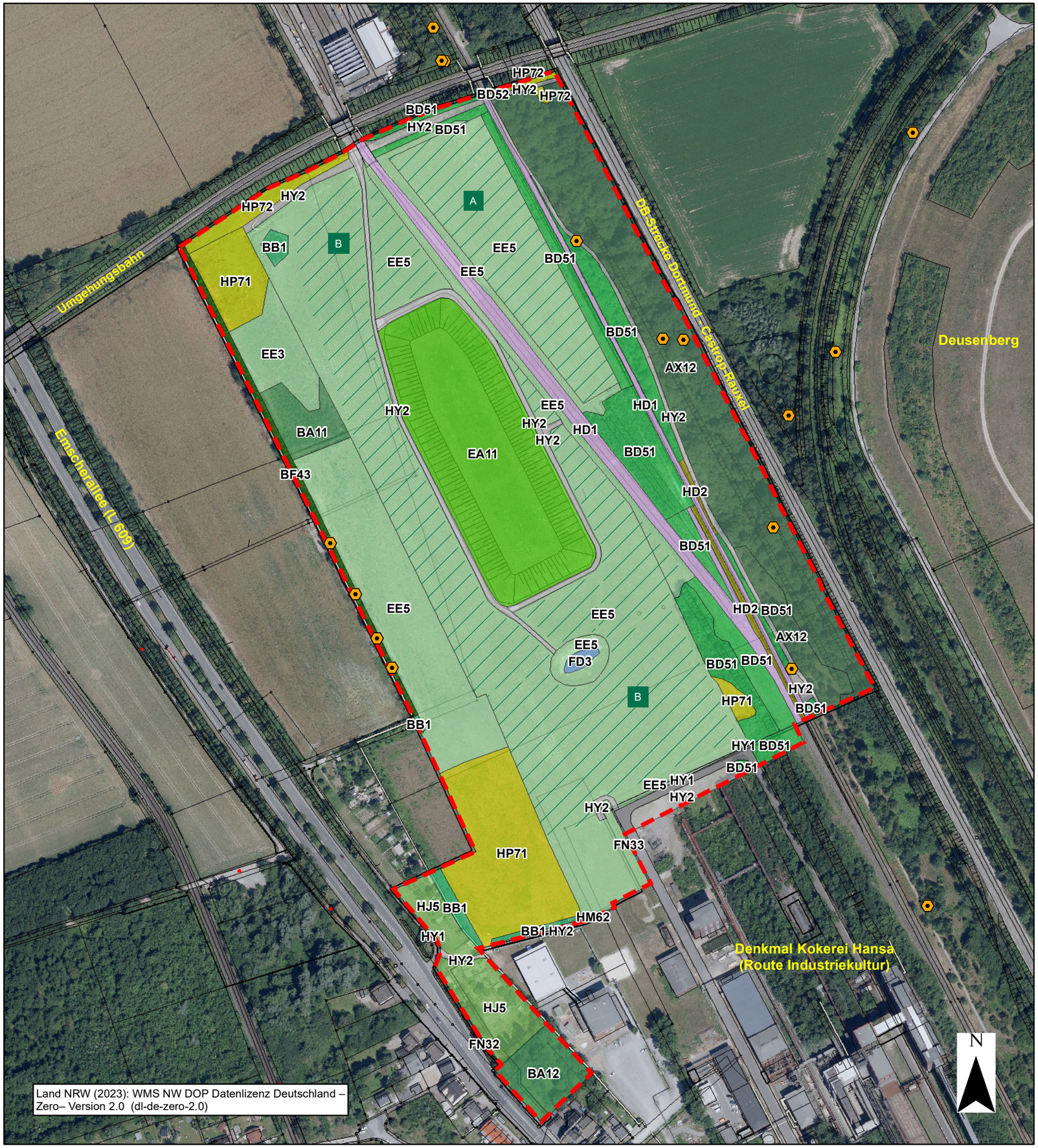
Bearbeitung: Ellen Steppan

Kartenerstellung: Frederike Göken

Stand: 09.03.2023 / 17.03.2023

Maßstab: 1:5.000 (DIN A3)

Bestandsplan Biotoptypen zum Bebauungsplan Hu 127/1 -östlich Emscherallee- Kokereipark in Dortmund-Huckarde



Land NRW (2023): WMS NW DOP Datenlizenz Deutschland – Zero– Version 2.0 (dl-de-zero-2.0)

Biotoptypen

Biotoptypen-Codes nach der Biotoptypenliste Dortmund

AX12	Laubwald (v. a. Birkenmischwald) mit einheimischen Arten, geringes bis mittl. Baumholz
BA11	Feldgehölze mit überwiegend standortypischen Gehölzen, geringes Baumholz
BA12	Feldgehölze mit überwiegend standortypischen Gehölzen, mittleres Baumholz
BB1	Gebüsche mit überwiegend standortypischen Gehölzen
BD51	Baumhecken, Waldränder mit standorttyp. Gehölzen, geringes Baumholz
BD52	Baumhecken, Waldränder mit standorttyp. Gehölzen, mittleres Baumholz
BF43	Baumreihen mit überwiegend standortfremden Gehölzen und starkem Baumholz
EA11	Wiese, extensiv genutzt
EE3	Ungedüngte Grünlandbrache, feucht bis nass
EE5	Ungedüngte Grünlandbrache, mäßig trocken bis frisch
FD3	Stehende Kleingewässer, eutroph
FN32	Entwässerungs- und Seitengräben, eutroph, schwach ausgebaut
FN33	Entwässerungs- und Seitengräben, eutroph, stark ausgebaut
HD1	Gleiskörper, vegetationslos
HD2	Gleiskörper, mit Ruderalgrün oder brachgefallen
HJ5	Hausgarten / Grabeland ohne oder mit geringem Gehölzbestand
HM62	Sport- und Erholungsanlagen (Rasenplätze)
HP71	Neophytenreiche Ruderalflur, mit Goldrute
HP72	Neophythen-Ruderalflur, Monobestände von Knöterich
HY1	Straßen, Parkplätze, Wege, Lagerflächen, hoch versiegelt
HY2	Straßen, Parkplätze, Wege, Lagerflächen, gering versiegelt

Sonstiges

- Habitatbäume (gemäß Kartierung Lökplan April 2021)
- Geltungsbereich
- Aufforstungsflächen
- A — Temporäre Waldumwandlung
- B — Dauerhafte Waldumwandlung

grünplan
büro für landschaftsplanung
Steppan / Quante Landschaftsarchitekten PartGmbB
Hohe Straße 5 44139 Dortmund
Tel. 0231 / 52 90 21 Fax: 0231 / 55 61 56
email: info@gruenplan.org web: www.gruenplan.org

Bearbeitung: Ellen Steppan

Kartenerstellung: Lennart Wittpoth

Stand: 13.03.2023

Maßstab: 1:3.000 (DIN A3)

Planungszustand Biotoptypen zum Bebauungsplan Hu 127/1
-östlich Emscherallee- Kokereipark in Dortmund-Huckarde



Geplante Biotoptypen

Biotoptypen-Codes nach der Biotoptypenliste Dortmund

AX12	Laubwald mit einheimischen Arten, geringes bis mittleres Baumholz
HD1	Gleiskörper, vegetationslos
HM63	Sport- und Erholungsanlagen (Rasen, hoch versiegelte Flächen)
HM65	Parkanlage ohne alten Baumbestand
HY1	Straßen, Parkplätze, Wege, Lagerflächen, hoch versiegelt
HY2	Straßen, Parkplätze, Wege, Lagerflächen, gering versiegelt
	Geltungsbereich

grünplan
büro für landschaftsplanung
Steppan / Quante Landschaftsarchitekten PartGmbB
Hohe Straße 5 44139 Dortmund
Tel. 0231 / 52 90 21 Fax: 0231 / 55 61 56
email: info@gruenplan.org web: www.gruenplan.org

Bearbeitung: Ellen Steppan

Kartenerstellung: Lennart Wittpoth

Stand: 17.03.2023

Maßstab: 1:2.500 (DIN A3)

Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für den Bebauungsplan Hu 127/1 - östlich Emscherallee - Kokereipark in Dortmund-Huckarde (Stand: 17.03.2023)

A. Biotopwert vor dem Eingriff / Ausgangszustand				
Code*	**Biotoptyp Beschreibung**	**Fläche in m²**	**Biotop-wert**	**Gesamt-wert**
AX12	Laubholzwald (Birkenmischwald) mit einheimischen Arten und mit geringem bis mittlerem Baumholz	22.778	17	387.229
BA11	Feldgehölze mit überwiegend standorttypischen Gehölzen, mit geringem Baumholz	2.116	17	35.971
BA12	Feldgehölze mit überwiegend standorttypischen Gehölzen, mit mittlerem Baumholz	2.739	19	52.041
BB1	Gebüsche, Einzelsträucher, freiwachsende Strauchhecken, mit standorttypischen Gehölzen	1.245	15	18.678
BD51	Baumhecken und Waldränder mit überwiegend standorttypischen Gehölzen mit geringem Baumholz	14.511	15	217.665
BD52	Baumhecken und Waldränder mit überwiegend standorttypischen Gehölzen mit mittlerem Baumholz	116	18	2.088
BF43	Baumreihe, Einzelbäume mit überwiegend standortfremden Gehölzen (Säulen-Pappeln), mit starkem Baumholz	1.744	16	27.899
EA11	Wiese, extensiv genutzt, mäßig trocken bis frisch	19.073	16	305.175
EE3	Grünlandbrachen und Grünlandübergangsbereiche im Krautstadium, feucht bis nass	3.170	20	63.408
EE5	Grünlandbrachen und Grünlandübergangsbereiche im Krautstadium, mäßig trocken bis frisch	36.065	17	613.105
EE5 / A	Aufforstungsflächen im Zuge der Sanierung des Kokereigeländes - befristete Waldumwandlung: 12.200 m²	12.200	17	207.400
EE5 / B	Aufforstungsflächen im Zuge der Sanierung des Kokereigeländes - dauerhafte Waldumwandlung: 36.850 m²**	36.850	0	0
FD3	Stehende Kleingewässer, ständig oder zeitweise wasserführend, eutroph	276	18	4.969
FN32	Entwässerungs- und Seitengraben, eutroph, schwach ausgebaut	31	16	500
FN33	Entwässerungs- und Seitengraben, eutroph, stark ausgebaut	75	12	900
HD1	Eisenbahnanlage, Gleiskörper, vegetationslos	7.443	3	22.328
HD2	Gleiskörper, mit Ruderalgrün oder brachgefallen	809	13	10.521
HJ5	Hausgarten/Grabeland ohne oder mit geringem Gehölzbestand	4.853	7	33.971
HM62	Sport- und Erholungsanlagen, Rasenplätze	35	7	245
HP71	Neophytenreiche Ruderalflur, mit Goldrute	12.387	11	136.262
HP72	Neophyten-Ruderalflur, Monobestände von Knöterich	1.615	9	14.534
HY1	Verkehrsflächen, hoch versiegelt, Asphalt- oder Pflasterflächen	859	0	0
HY2	Verkehrsflächen, gering versiegelt, wassergebunden, geschottert	8.031	3	24.093
	Gesamtwert Bestand	**189.023**		**1.703.741**

* gemäß Biotoptypenliste Stadt Dortmund (Stand Aug. 2009)

** Der Ausgleich findet über das Waldumwandlungsverfahren statt. Daher geht die Fläche nach Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde mit 0 in die Berechnung ein.

B. Biotopwert nach dem Eingriff / Planungszustand				
Code	**Beschreibung**	**Fläche in m²**	**Biotop-wert**	**Gesamt-wert**
	Verkehrsflächen: 3.151 m²			
HY2	Gering versiegelte Flächen (Schotterrasen) - Parkplatz im Norden	3.151	3	9.453
	Flächen für Bahnanlagen: 9.110 m²			
HD1	Eisenbahnanlage, Gleiskörper, vegetationslos	9.110	3	27.330
	Waldflächen: 48.975 m²			
AX12	Aufforstungsflächen im Zuge der Sanierung des Kokereigeländes - befristete Waldumwandlung: 12.200 m²	12.200	17	207.400
AX12	Waldflächen mit einheimischen Arten, geringes bis mittleres Baumholz	36.775	17	625.175
	Grünflächen: 127.787 m²			
HY1	Hoch versiegelte Flächen (Asphalt, Pflaster, Beton) - Brückenplatz einschl. Treppenanlage sowie Zufahrt (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht)	4.950	0	0
HM63	Sport- und Erholungsanlagen (Rasen, hoch versiegelte Flächen) - Bewegungsgarten	4.160	3	12.480
HM65	Park, Grünanlage ohne alten Baumbestand - restlicher Kokereipark inkl. Wege und Plätze, Wassergarten und Retentionsmulden	118.677	11	1.305.447
	Gesamtwert Planung	**189.023**		**2.187.285**

Gesamtbilanz (Gegenüberstellung Bestand / Planung)	
Biotopwertdifferenz (Gesamtwert Planungszustand abzüglich Gesamtwert Ausgangszustand)	**483.544**